

EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Kontakt Heike Sommer
Telefon 041 349 12 51
Telefax 041 349 14 81
E-Mail heike.sommer@horw.ch

Thema Einwohnerratssitzung
Sitzungsdatum 19. März 2009, 16.00 - 21.40 Uhr
Sitzungsort Pfarreizentrum
Vorsitz Reto Deschwanden

PROTOKOLL NR. 308

Anwesend 29 Einwohnerratsmitglieder
5 Gemeinderatsmitglieder
1 Gemeindeschreiber

Entschuldigt Heer Susanne (anwesend bis 20.00 Uhr)
Hediger Urs

Traktandenliste

1. B+ A Nr. 1391 Bauabrechnung Ausbau Wasserleitung in Ennethorw im Zusammenhang mit der Sanierung der Nationalstrasse Seite 3
2. B+A Nr. 1394 Bauabrechnung Transportleitung Reservoir Grämlis - St. Niklausenstrasse Seite 5
3. B+A Nr. 1396 Bauabrechnung Teilausbau der Wasserversorgung (See-wasserwerk) Seite 6
4. B+A Nr. 1393 Initiative "Begegnungszone im Zentrum Horw" Seite 10
5. Fragestunde Seite 19
6. B+A Nr. 1392 Planungsbericht Gesamtkonzept Zonensignalisation Tempo 20/30 Seite 19
7. Postulat Nr. 607/2008 von Beatrice Heeb-Wagner, L2O, und Mitunterzeichnenden: Teilnahme der Gemeinde Horw am Pilotprojekt Betreuungsgutscheine Seite 32
8. Postulat Nr. 609/2008 von Roger Eichmann, CVP, und Mitunterzeichnende: Ferienfahrplan Buslinie 21 Seite 36
9. Interpellation Nr. 559/2008 von Hans-Ruedi Jung, CVP: Neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht Seite 37
10. Interpellation Nr. 560/2008 von Ruth Strässle, FDP, und Mitunterzeichnenden: Ausreichende Strassenbeleuchtung Seite 37
11. Interpellation Nr. 561/2008 von Rita Sommerhalder, CVP: Wirtschaftsförderung Seite 38
12. Interpellation Nr. 563/2008 von Ueli Nussbaum, FDP: Beschädigung Beleuchtungsmasten in der Begegnungszone Seite 39
13. Petition Nr. 21 von der Groupe Politique 60 plus, Ortsgruppe Horw: Seezugang bei Grundstücken der Gemeinde Seite 40
15. Petition Nr. 22/2008 vom Verein Pro Halbinsel Horw: Regelung des Aussichtsschutzes im revidierten BZR Seite 40

Sprecher/in

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Wir sind verhandlungs- und beschlussfähig. Die Sitzung ist eröffnet.

Reto Deschwanden
(CVP)

Mitteilungen des Präsidenten

Folgende Repräsentationen wurden wahrgenommen:

3. März 2009: Neuzuzügerabend in der Horwerhalle

Neueingänge

11. März 2009: Interpellation Nr. 564/2009 von Robert Odermatt, SVP, und Mitunterzeichnenden: Feuerwehrnetz Region Luzern

18. März 2009: Dringliche Interpellation Nr. 565/2009 von Markus Bachmann, SVP, und Mitunterzeichnenden: Kommunikation wohin?

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung ist der B+A Nr. 1389, Budget 2009, in Rechtskraft erwachsen.

Protokolle

Gegen das Protokoll Nr. 306 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

Dringliche Interpellation Nr. 565/2009: Kommunikation wohin?

Vor einigen Tagen konnte man der Presse entnehmen, dass die Gemeinde Horw einen Kommunikationsbeauftragten im Rahmen von einem 50 %-Pensum anstellen möchte. Das gab zu Diskussionen Anlass und hat einige Fragen aufgeworfen. Die Interpellation ist dringlich, weil die Anstellung bereits im Mai 2009 oder nach Vereinbarung stattfinden soll. Ich möchte Ihnen beliebt machen, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Markus Bachmann
(SVP)

Wir haben die Interpellation gestern nachmittag um ca. 16.00 Uhr erhalten. Das ist selbstverständlich nach Geschäftsordnung möglich, wir haben aber auch schon verschiedentlich darüber diskutiert, dass die Kurzfristigkeit für uns ein sehr grosses Problem ist und für eine gute Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Einwohnerrat nicht gerade förderlich ist. Die Kurzfristigkeit ist für uns auch unverständlich, weil das Inserat das erste Mal bereits vor mehr als 10 Tagen erschienen ist. Es können auch nicht alle Fragen einfach so locker vom Hocker beantwortet werden, insbesondere was die Frage 3 betrifft. Die Daten haben wir nicht auf Knopfdruck, sondern es sind Recherchen notwendig. Selbstverständlich haben wir auch nicht einfach Überkapazitäten, dafür haben Sie sicher Verständnis. Es ist noch zu sagen, dass wir zum Inhalt, insbesondere zum Vortext, eine völlig andere Meinung haben. Wir sind überzeugt, dass wir unseren Informationsauftrag sehr seriös und sehr ausgewogen wahrnehmen und dafür ist der Blickpunkt unser Hauptmedium. Wir haben auch sehr viel positive Reaktionen und sind überzeugt, dass es nicht so derart schlecht ist wie dargestellt, sondern ganz im Gegenteil, dass wir sehr gut informieren.

Markus Hool (FDP)

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit aus folgenden Gründen:

1. Es geht bei der Stellenbesetzung um ein operatives Geschäft und dafür ist der Gemeinderat zuständig.
2. Es geht nicht um eine zusätzliche Stelle. Der Auslöser war der Weggang von Frau Egger Andermatt, die seit Jahren als externe Person für die Gemeinde gearbeitet hat. Der Gemeinderat hat dann diskutiert, ob er weiterhin mit externen Personen arbeiten möchte. Frau Egger Andermatt war nicht die Einzige, wir haben auch andere, u.a. für die Redaktion des Blickpunktes. Wir haben uns entschieden, die externen Bearbeitungen aufzugeben und alles im Haus zu machen. Im Präsidialdepartement gab es auch eine Umverteilung von Aufgaben und in der Organisation. Ende April

verlässt uns Martin Eiholzer, Gemeindeschreiber-Substitut. Deshalb werden entsprechende Stellenprozente frei, d.h. das Ganze geht kostenneutral über die Bühne. Wir haben notabene auch ein genehmigtes und rechtskräftiges Budget. Aus all den Gründen sind wir der Meinung, dass das Begehren nicht dringlich ist.

Aufgrund der Antworten, die wir jetzt schon bekommen haben bin ich bereit, die Dringlichkeit zurückzuziehen.

Markus Bachmann
(SVP)

Ich möchte am Antrag der Dringlichkeit festhalten, aber nicht, dass es heute beantwortet wird, sondern das nächste Mal. Es macht keinen Sinn, wenn die Interpellation in sechs Monaten beantwortet wird.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag von Thomas Zemp, die dringliche Interpellation Nr. 565/2009 von Markus Bachmann, SVP, und Mitunterzeichnenden an der nächsten Sitzung zu behandeln.

Reto Deschwanden
(CVP)

Dem Antrag wird mit 14:12 Stimmen zugestimmt.

1. B+ A Nr. 1391 Bauabrechnung Ausbau Wasserleitung in Ennethorw im Zusammenhang mit der Sanierung der Nationalstrasse

Eintreten GPK

Beim vorliegenden Bauprojekt handelt es sich um ein Teilprojekt im Zusammenhang mit der Sanierung der Nationalstrasse A2/6, welche über gut 10 Jahre andauerte. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass das Projekt A2/6 immer dann die Kosten übernahm, wenn eine Leitung als Folge des Projektes umgelegt werden musste. Parallel zur Wasserversorgung wurden auch Leitungen für die Siedlungsentwässerung versetzt und erneuert. Diese Kosten sind aber vollumgänglich über das Projekt A2/6 bezahlt worden. Im Bereich Bodenmatt wurde ein Trennsystem verlegt. Die Mehrkosten wurden von der Gemeinde getragen. Im Budget 2001 sind dafür Fr. 540'000.00 bewilligt worden, abgerechnet wurden Fr. 375'000.00. Der bewilligte Kredit für den Ausbau Wasserversorgung Ennethorw betrug Fr. 600'000.00. Dieser Kredit wurde um Fr. 240'755.38 unterschritten. Alle Kostenangaben sind exkl. MwSt., eine Teuerung wurde nicht aufgerechnet. Die positive Kostenentwicklung wird im B+A begründet. Von Seiten Gebäudeversicherung (GVL) wird der Ausbau mit Fr. 40'765.00 subventioniert. Die entsprechenden Beitragsgesuche wurden gestellt. Der Verbuchungsnachweis ist korrekt. Die GPK ist für Eintreten und einstimmige Genehmigung des B+A Nr.1391.

Beat Imboden (FDP)

Eintreten BVK

Die Bauabrechnung schliesst mit einer Kostenunterschreitung von mehr als Fr. 240'000.00 ab. Eine solche Kostenunterschreitung begrüssen wir grundsätzlich. Unter Punkt 5 des B+A's sind einige Gründe dafür aufgeführt. Aber ich möchte dennoch zwei Punkte aufgreifen, die in der BVK Anlass zu Diskussionen gaben. Der erste Punkt betrifft die Teuerung. Im Gegensatz zum üblichen Vorgehen wurde in diesem Bauvorhaben keine Teuerung verrechnet. Frau Bernasconi begründet dies u.a. mit einer schrittweisen Vergabe der Arbeiten jeweils zum aktuellen Preis, ohne dass eine Budgetanpassung notwendig geworden wäre. Der zweite Punkte betrifft die Budgetgenauigkeit. Eine Abweichung von mehr als einem Drittel ist relativ gross. Das Bauvorhaben war jedoch sehr komplex und stellte deshalb auch an die Budgetierung entsprechend hohe Anforderungen. Nach Auskunft von Frau Bernasconi konnten im Verlauf des Projektes diverse Arbeiten gebündelt und so Kosten eingespart werden. Die BVK

Jürg Luthiger (CVP)

begrüssst dies natürlich. Auch möchten wir positiv herausstreichen, dass nur das Geplante umgesetzt worden ist, ohne den vorhandenen Budgetrahmen künstlich auszu-schöpfen. Wir sind einstimmig für Eintreten und Genehmigung des B+A Nr. 1391.

Eintreten CVP

Vor uns liegt eine ältere Pendenz, die heute mit der Bauabrechnung abgeschlossen werden kann. Der Ausbau des Wasserleitungsnetzes in Ennethorw konnte enorm von der Bautätigkeit der A2/6 profitieren. Darum präsentiert sich die Bauabrechnung mit einer enormen Kostenunterschreitung. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum vorliegenden B+A Nr. 1391.

Roger Eichmann
(CVP)

Eintreten SVP

Die Baukosten betragen 1/3 weniger als budgetiert. Die SVP begrüsst den Kostenunter-schied von Fr. 240'000.00 fragt sich aber, warum man im Jahr 2003 nochmals Fr. 430'000.00 als Rückstellung verbucht hat, um dann im Jahr 2006 Fr. 670'000.00 verbuchte Rückstellungen aufzulösen. Wir meinen, dass die Übersicht und die Kontrolle der Gemeinde bei diesem Bauprojekt offenbar versagt hat. Wir fragen uns, wieso man mit einer Bauabrechnung so lange zuwartet und damit über Jahre auf die Subvention der Gebäudeversicherung verzichtet. Die SVP beantragt, den B+A zu genehmigen.

Roland Bühlmann
(SVP)

Eintreten FDP

Die FDP-Fraktion kann sich zur Bauabrechnung vollumfänglich den Vorrednern der GPK und der BVK anschliessen. Das Bauwerk hat sich über einen Zeitraum von knapp neun Jahren erstreckt und ist für die Gemeinde optimal verlaufen. So konnte die Ge-meinde von den Synergien mit dem Kanton profitieren. Die Bauarbeiten konnten zur vollen Befriedigung von allen Beteiligten abgeschlossen werden, zudem wurde die Bau-abrechnung positiv abgeschlossen. Die FDP-Fraktion heisst die Rechnung gut und ist einstimmig für Eintreten auf den B+A Nr. 1391.

Heidi Pieper-Berdux
(FDP)

Eintreten L2O

Auffällig sind die zu hohen Budgetkosten. Wir finden es sinnvoll, wenn man Synergien mit anderen Bauherren nutzt, wir gehen davon aus, dass das standardmässig immer vorher abgeklärt wird. Es ist immer schöner, wenn man eine Kostenunter- statt Kosten-überschreitung hat. Die L2O ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung des B+A.

Franz Leipold (L2O)

Mit der Vorlage dieser Abrechnung kann die älteste Pendenz der Liste Abrechnung der Bau- und Sonderkredite erledigt werden. Im Zuge der A2/6-Sanierung mussten beste-hende Wasserleitungen verlegt werden. Gleichzeitig konnte aber auch der Ausbau des Leitungsnetzes gemäss dem Generellen Wasserversorgungsprojekt vorgenommen werden. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass nur Mehraufwendungen und Kaliber-aufweitungen seitens der Gemeinde finanziert wurden. Aus der Sicht der Wasserver-sorgung konnten mit dem gemeinsamen Ausbau wesentliche Kosten gespart werden. Die Gemeinde Horw hat von der A2/6-Sanierung profitiert.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Zur Ungenauigkeit des Budgets ist zu sagen, dass das Projekt mit dem Kanton gemacht wurde. Wir waren darauf angewiesen, dass dieser uns die Rechnungen stellt, dadurch ist auch der lange Zeitraum zu erklären. Unsere Mitarbeiter mussten auch immer wieder recherchieren und man hat nie recht gewusst, ob jetzt wirklich alles abgeschlossen ist. Darum hat sich die Abrechnung auch verzögert. Sie müssen sich aber nicht vorstellen, dass das seit Jahren hätte abgerechnet werden können. Zur Kostenungenauigkeit ist zu sagen, dass man irgendwann einmal eine Kostenschätzung machen musste und es ist immer schwierig nachher einzuschätzen, wieviel Synergien tatsächlich vorhanden war-en. Auch für den Kanton war es sicher schwierig, die Abrechnung zu erstellen.

Abstimmung:

Die Abrechnung über den Ausbau des Wasserleitungsnetzes in Ennethorw im Zusammenhang mit der Sanierung der Nationalstrasse N2 im Betrag von Fr. 359'244.62 wird genehmigt.

Die Abrechnung wird einstimmig genehmigt.

Reto Deschwanden
(CVP)

2. B+A Nr. 1394 Bauabrechnung Transportleitung Reservoir Grämlis - St. Niklausenstrasse

Eintreten GPK

Bei der Behandlung des B+A ist der GPK vor allem die Diskrepanz zwischen dem Kostenvoranschlag und den effektiven Kosten bei den Baumeisterarbeiten bzw. Grabarbeiten von 61 % aufgefallen, was beim ganzen Geschäft Minderkosten von Fr. 377'000.00 ergibt. Dabei wurden die Positionen "Abfindung etc." sowie "Honorar Spezialisten Absteckung" nicht einmal budgetiert. Dies führt bei der GPK zu dem Wunsch, bei gleich gelagerten Geschäften, wo angezeigt, inskünftig Detailunterlagen hinsichtlich der Kostenvorschläge einzufordern. Das Argument, dass der prognostizierte Felsbaugrund nicht im erwarteten Ausmass "angetroffen" wurde, vermag nicht zu überzeugen, da Mittel und Wege bestehen, über derartige Details bessere Grundlagen zu erarbeiten. Sehr dienlich war die Zustellung des seinerzeitigen B+A's, so ist auch die lange Laufzeit dieses Geschäftes ersichtlich. Dies liefert eine Erklärung, jedoch keine Begründung für die lediglich rudimentären Kenntnisse über den Verlauf dieses Geschäftes im Baudepartement. Die GPK empfiehlt Eintreten und Genehmigung des B+A Nr. 1394.

Alwin Larcher (SVP)

Eintreten BVK

Die Baukosten sind um Fr. 377'347.60 unterschritten worden. Wir sind der Meinung, dass in der letzten Zeit einige Male übervorsichtig budgetiert wurde. Die Baumeisterarbeiten betragen weniger als die Hälfte als im Kostenvoranschlag. Sicher war das Gebiet weniger felsig als erwartet. Der Ingenieur wollte auf der sicheren Seite sein. Die BVK beantragt, den B+A Nr. 1394 zu genehmigen.

Roland Bühlmann
(SVP)

Eintreten CVP

Auch diese Bauabrechnung schliesst mit einer massiven Kostenunterschreitung ab. Die CVP-Fraktion verlangt vom Gemeinderat, dass in Zukunft nicht immer auf der absolut sicheren Seite budgetiert wird. Wir sind einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum vorliegenden B+A Nr. 1394.

Roger Eichmann
(CVP)

Eintreten SVP

Wenn man weniger Geld ausgibt, als vorgesehen, ist das grundsätzlich positiv. Bei einer derart grossen Budgetabweichung fragen wir uns aber schon, ob bei der Projektierung seriös budgetiert worden ist. Es wäre angebracht, wenn der Gemeinderat die Kostenplanung sowie Kostenrechnungen besser in den Griff bekommen würde. Trotzdem ist die SVP-Fraktion für Eintreten und Genehmigung des B+A Nr. 1394.

René Meyer (SVP)

Eintreten FDP

Eine zuverlässige Wasserversorgung gilt bei uns als selbstverständlich. Eine intakte Transportleitung ist ein Grundpfeiler dieses Kreislaufes. Die in diesem Projekt ausgeführte Leitung wurde vorausschauend für zukünftige Kapazitäten grosszügig konzipiert. Bei der Bauabrechnung Transportleitung Reservoir Grämlis – St. Niklausenstrasse haben wir eine Kostenunterschreitung von 38 %, bei der Arbeitsgattung Grabarbeiten so-

Urs Rölli (FDP)

gar 61 %. Hier stellt sich die Frage, ob die Grundlagen zum Budget, wie geologische Gegebenheiten, wirklich nicht näher bekannt waren. Die Berechnung der Teuerung – da effektiv keine bezahlt wurde – wäre bei dieser Kostenunterschreitung nicht nötig. Das beschönigt das Resultat um weitere rund Fr. 100'000.00. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des B+A Nr. 1394.

Eintreten L2O

Wir finden es sinnvoll, dass die Transportleitung für das Reinwasser gleichzeitig mit der Seewasserleitung (Förderleitung) gebaut wurde, denn man konnte Synergien nutzen. Auffällig sind wieder die hohen Budgetkosten. Warum hat man z.B. Servitute und Ertragsausfälle für den betroffenen Grundeigentümer vergessen? Hätte man daran nicht schon bei der Planung der Förderleitung für das Seewasserwerk denken können? Wir gehen davon aus, dass die Abgeltungen für das ganze Werk gelten. Schön, dass wir wieder eine Kostenunterschreitung haben. Die L2O ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung des B+A Nr. 1394.

Franz Leipold (L2O)

Mit dem Bau des Seewasserwerks wurde auch hier eine Synergie genutzt, indem die bestehende Transportleitung (Reinwasserleitung) ab dem Reservoir Grämlis durch eine neue ersetzt wurde. Die Erneuerung gehört nicht in den Bereich des Seewasserwerks, sondern ist Sache der Wasserversorgung, deshalb wurde mit einem separaten B+A beim Parlament um einen Kredit angefragt.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Was damals von den Fachleuten alles eingerechnet wurde bzw. im Felsgrund vermutet wurde, kann ich nicht mehr bis ins Detail sagen. Für zukünftige Kreditanfragen werden wir aber sicher berücksichtigen, dass vermutete Synergien in der Kostenplanung bedacht werden. Heute präsentieren wir Ihnen ältere Abrechnungen. Wir schauen aber wirklich immer, dass die Abrechnung gleich wie die Kreditanfrage präsentiert wird, damit Sie vergleichen können. Ich bin der Meinung, dass wir die Kostenplanungen im Griff haben. Es ist aber manchmal sehr schwierig, alle Abschätzungen richtig vorzunehmen.

Abstimmung:

Die Abrechnung über den Bau einer neuen Transportleitung (Reinwasserleitung) Reservoir Grämlis – St. Niklausenstrasse (Tannegg) im Betrag von Fr. 611'620.41 wird genehmigt.

Reto Deschwanden
(CVP)

Die Abrechnung wird einstimmig genehmigt.

3. B+A Nr. 1396 Bauabrechnung Teilausbau der Wasserversorgung (Seewasserwerk)

Eintreten GPK

Trinkwasser ist ein alltägliches, aber umso wichtigeres Gut für uns. Gerade weil unsere Trinkwasserversorgung sehr zuverlässig funktioniert, können wir uns kaum vorstellen, dass einmal das Wasser nicht fließen würde, wenn man den Hahn aufdreht. Das Seewasserwerk ist ein Bauwerk, das im Wesentlichen bereits im Jahr 2001 in Partnerschaft mit der Gemeinde Kriens realisiert werden sollte. Weil damals aber die Krienser Bevölkerung an der Urne knapp Nein gesagt hat, musste das Projekt überarbeitet werden und das hat zu einem Verzug von rund drei Jahren geführt. Das jetzt erstellte Bauwerk wurde vom Einwohnerrat am 8. Januar 2004 beschlossen und am 26. September 2004 von der Bevölkerung mit einem Ja-Anteil von 89 % an der Urne bestätigt. Das Bauwerk ist die erste Etappe und man hat schon damals beschrieben, wie die Zielsetzung lautet,

Thomas Zemp (CVP)

nämlich dass Horw die Autonomie bei der Wasserversorgung behalten möchte, dass Horw und Kriens an einer Zusammenarbeit interessiert sind und sich diese Option für die Zukunft offen behalten möchten und dass man die Sicherheit von unserer und den umliegenden Gemeinden mit einem leistungsfähigen Zusammenschluss von unserem Netz und dem von Luzern und Kriens sicherstellen möchte. Das wurde jetzt auch gemacht. Dank der Realisierung des Projektes ist einerseits nämlich die Wasserversorgung für unsere eigene Bevölkerung für die kommenden Jahre wieder gesichert und andererseits hat sich die Gemeinde Kriens für einen relativ bescheidenen Betrag die Option für eine künftige Zusammenarbeit gesichert. Wie bereits damals schon bekannt war, muss aber für die mittel- und langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung in den kommenden Jahren die zweite Etappe, nämlich die Erweiterung der Wasseraufbereitungsanlage im Grämlis auch noch in Angriff genommen und umgesetzt werden.

Wir haben bei der Prüfung der Bauabrechnung keine Unregelmässigkeiten festgestellt und die Kreditunterschreitung ist erfreulich. Die GPK ist für Eintreten und Genehmigung des B+A Nr. 1396.

Eintreten BVK

Der Teilausbau der Wasserversorgung wird mit einer Kostenunterschreitung von knapp 10 % abgerechnet. Die Minderkosten wurden im Bereich der neuen Förderleitung erwirkt, da eine bessere Situation vorgefunden wurde, als man bei der Kostenermittlung zu Grunde gelegt hatte. Es wurden verschiedenen Umstrukturierungen vorgenommen, man musste zum Teil Projektänderungen vornehmen. Die Gemeinde hatte auch noch einen Bauherrenvertreter hinzugezogen, weil die Komplexität von dem ganzen Bauwerk relativ gross geworden war.

Auf unsere Frage, was mit der stillgelegten Reservoirkammer ist, wurde uns erklärt, dass man das in einer zweiten Etappe realisieren möchte. Die BVK hat nachgefragt, ob das generelle Wasserprojekt von 1992 noch à jour ist. Frau Bernasconi hat erklärt, dass die Gemeinde Kriens im Jahr 2010 eine Absichtserklärung, letter of intent, abgeben müsse, wie sie mit dem Recht, das sie sich in Horw gesichert haben, umgehen wollen; also ob man die Phase 2 auslösen und die Kammer wieder in Betrieb nehmen soll oder nicht. Wir haben uns auch Gedanken über die Versorgungssituation von Horw gemacht und festgestellt, dass wir mit dem Seewasserwerk grundsätzlich gut und von der Kapazität her auf der sehr sicheren Seite sind. Wir haben uns aber die Frage gestellt, was passieren würde, wenn man mal mit dem Seewasser Probleme hätte und ob es Möglichkeiten gebe, anderweitig Wasser zu beziehen. Die Kommission hat die Anregung formuliert, mit Kriens und Luzern einerseits Verbundverträge zu machen oder sich allenfalls auch zu überlegen, im Bereich Schwendelberg Quellen zu suchen. Es geht darum, dass die Wasserversorgung jederzeit gewährleistet ist. Betreffend dem alten Rohwasserpumpwerk sind im Zusammenhang mit dem ersten Projekt Verhandlungen gelaufen. Es wurde ein Enteignungsverfahren eingeleitet, das abgebrochen wurde, da keine Einigung erzielt werden konnte. Dort sind noch Kosten von ca. Fr. 50'000.00 zu erwarten, die aber mit diesem Projekt nichts zu tun haben. Die BVK ist für Eintreten und Genehmigung des B+A Nr. 1396.

Eintreten CVP

Ein grosses Werk konnte, trotz ein paar Hürden, in angemessenem Zeitrahmen realisiert werden. In unserer Fraktion gab die elektromechanische Ausrüstung im Pumpwerk Krämerstein Anlass zu Diskussionen, die mit einem Nenndruck von 16 bar statt den geplanten 10 bar realisiert wurde. Im Qualitätsbericht ist vermerkt, dass die Änderung unbedingt notwendig war. Wir möchten den Gemeinderat auffordern, noch einmal zu überprüfen, ob diesbezüglich wirklich alle Massnahmen getroffen wurden bzw. ob alle Materialien auch wirklich dem erhöhten Druck standhalten. Wir sind einstimmig für Eintreten auf den B+A Nr. 1396.

Jörg Stalder (LZO)

Roger Eichmann
(CVP)

Eintreten SVP

Die SVP ist erfreut über ein gelungenes Bauwerk, welches die Wasserversorgung für die nächsten paar Jahrzehnte sicherstellen soll. Wir hätten uns gewünscht, dass die Bauabrechnung nicht erst 1 ½ Jahre nach Fertigstellung vorliegt. Die bewilligten Zusatzkredite bzw. die entsprechenden Zusatzarbeiten erscheinen uns sinnvoll. Die grosse Kostenabweichung bei der Transportleitung von 55 % lassen Zweifel an der entsprechenden Projektleitung aber auch an der Kontrolle des Gemeinderates aufkommen. Die Gemeinde hat Erfahrung in solchen Arbeiten und müsste auf die Erfahrungszahlen zurückgreifen können. Ein kurzes Gespräch mit den betroffenen Grundeigentümern würde bei der Projektierung behilflich sein, um die Bodenbeschaffenheit besser einzuschätzen. Das alte Seewasserwerk ist offenbar nicht Bestandteil dieser Abrechnung, in diesem Fall muss es auch nicht erwähnt werden. Wenn es allerdings ein Bestandteil dieses B+A ist, sind die Ausführungen in keiner Art ausreichend. Sorgen machen uns auch die persönliche Situation während der Bauzeit im Tiefbauamt. Der Gemeinderat hat es fertig gebracht, dass plötzlich eine ganze Abteilung über Monate ohne Personal dastand und vor allem, dass sich einige Jahrzehnte Erfahrung in diesem Amt in Luft aufgelöst haben. Die SVP ist für Eintreten und Genehmigung des vorliegenden B+A Nr. 1396.

Robert Odermatt
(SVP)

Eintreten FDP

Zur Bauabrechnung haben wir folgende Anmerkungen: Wir haben uns gefragt, warum das Verbindungsstück im Betrag von Fr. 83'950.00 nicht von Anfang an eingeplant worden ist. Wir haben aber auch zur Kenntnis genommen, dass der Nenndruck erhöht worden ist und somit teurere Rohr- und Armaturen verwendet werden mussten. Es wurde auch festgestellt, dass die Minderleistungen nicht detailliert aufgeführt sind, sondern nur die Mehrleistungen. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum B+A.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Eintreten L2O

Mit dem Seewasserwerk bleibt mittelfristig die Autonomie der Horwer Wasserversorgung gesichert. Es bietet auch eine gewisse Versorgungssicherheit im Verbund mit den Gemeinden Kriens und Luzern, je nachdem auch mit der Gemeinde Hergiswil. Kriens hat sich ja auch an den Investitionen beteiligt. Es wäre vermutlich noch viel Wasser vom Dorfbach in den See geflossen, nachdem sich der Neubau am alten Standort verzögert und zu unsicher geworden ist. Für die Gemeinde Horw war es natürlich ein Glücksfall, auf dem gemeindeeigenen Grundstück im Krämerstein so ein fortschrittliches, zukunftsgerichtetes Projekt realisieren zu können. Sinnvoll finden wir auch, dass während der Projektphase technische Anpassungen und Nachrüstungen vorgenommen wurden. Das hat zwar zu Zusatzkrediten geführt, trotzdem haben wir aber eine Kostenunterschreitung von Fr. 700'000.00. Wir empfehlen im Verfahren mit dem alten Seewasserpumpwerk in der Tannegg, dass es zu einem für allen Beteiligten zufriedenstellenden Vergleich kommt. Hoffentlich werden nicht Heerscharen von Anwälten beschäftigt, das hätte für die Horwerinnen und Horwer verheerende finanzielle Folgen. Die L2O-Fraktion sagt Ja zum Horwer Seewasser und ist für Eintreten und Genehmigung des B+A.

Franz Leipold (L2O)

Wir Horwerinnen und Horwer können Freude an dem Seewasserwerk haben. Es ist ein grosses, interessantes Bauwerk, es ist gelungen und funktioniert einwandfrei. Das muss eigentlich die Hauptsache sein und nicht die "Nebengeräusche", bei denen man den Eindruck hat, dass sie von einigen Parteien gesucht werden. Es ist nun schon länger in Betrieb und gab nie Anlass zu Beanstandungen. Auch die Qualität des aufbereiteten Trinkwassers ist einwandfrei. Diese Investition ist in der Zukunft für die Gemeinde von Bedeutung. Die weitere Ausbaustufe der Wasseraufbereitungsanlage Grämlis wird aber trotzdem anstehen und wird in naher Zukunft wenigstens planerisch angegangen werden. Dabei wird zuerst das weitere Vorgehen mit der Gemeinde Kriens abgesprochen werden müssen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Bei der gesamten Situation der Wasserversorgung ist es so, dass wir im Rahmen der Erneuerung des Seewasserwerks den Notwasserverbund mit Luzern, Kriens und Hergiswil gemacht haben. Es müsste schon eine recht grosse Katastrophe eintreten, dass man das Seewasser nicht mehr nutzen könnte. Ich habe abgeklärt, was damals noch an Alternativen geprüft wurde. Im Vorfeld der Erneuerung des Seewasserwerks wurde geschaut, ob eine Quelle oder Grundwasser erschlossen werden können. Man hat aber gemerkt, dass das immer einen Zusammenhang hat, wenn wir jetzt z.B. irgendwo Grundwasser gebraucht hätten, hätten wir die Erlaubnis nicht bekommen, das hatte man bereits angefragt. Das hätte Konsequenzen auf andere Gebiete gehabt, die ebenfalls Grundwasser nutzen. Auf der Halbinsel hat man jede einzelne Quelle untersucht und festgestellt, dass die nicht immer einwandfrei laufen, weil diese einen Zusammenhang mit unseren Landwirtschaftsbetrieben haben. Es ist heute so, dass praktisch alle Landwirte auf der Halbinsel, aufgrund der gesetzlichen Vorgaben in der Landwirtschaft, an unsere Wasserversorgung angeschlossen sind. Es wurden im Vorfeld also einige Abklärungen getroffen, bevor man sich entschieden hat, weiterhin auf das Seewasserwerk zu bauen.

Das alte Rohwasserpumpwerk war im alten B+A Nr. 931 nicht aufgeführt und ist deshalb in der Abrechnung nicht aufgeführt. Das wird separat abgehandelt.

Noch einen Satz zur personellen Situation: Das Tiefbauamt war nie ohne Personal.

Detailberatung

2.1. Bewilligte Kredite

Im Grundsatz stimmt die Bauabrechnung, aber in der Zusammenstellung ist ein Fehler passiert. Der Beschluss der Stimmberechtigten war nicht Fr. 7'215'000.00, sondern dort muss man den Bruttokredit von Fr. 8'000'000.00 einsetzen. Nachher verändert sich jeweils das Total der Zahlen, d.h. auf Seite 2 muss man noch Fr. 785'000.00 zu den Fr. 7'502'490.00 hinzuzählen.

Thomas Zemp (CVP)

2.2. Gebundene Ausgaben

Ein Punkt, der immer wieder angesprochen wird und zwar, was sind gebundene Ausgaben und was nicht. Wir sind der Meinung, dass beispielsweise die Trafostation, es ist ohne Frage eine sinnvolle Entscheidung, kein gebundener Aufwand ist, das war ein freier Entscheid. Die Sanierung der Zufahrt von der Strasse, die natürlich gemacht werden musste, hätte ein Bestandteil des Projektes sein müssen.

7 Altes Seewasserpumpwerk Tannegg

Von der BVK wurde angeregt, einmal Alternativen zur Wasserfassung aus dem See zu prüfen. Es ist klar, dass das nur für den worst case dient. Ich kann Ihnen sagen, wie es die umliegenden Gemeinden machen. Die Gemeinde Hergiswil, die unmittelbar am See liegt, hat sehr viel investiert, um am Pilatus zusätzlich Wasser fassen zu können, anstatt nur aus dem See. Auch Meggen bezieht das Wasser nicht ausschliesslich aus dem See.

Roger Jenni (FDP)

Ausser der Grundwasserfassung haben die Stadt Luzern und Kriens zusammen über 40 % Quellwasserfassung, die Stadt bis ins Eigenthal. In Kriens ist die Einschränkung, dass die Qualität vielleicht nicht immer tadellos ist, aber das Wasser kann aufbereitet werden.

Wir haben Verträge mit der Gemeinde Kriens und der Stadt Luzern, die uns irgendwo absichern. Nur denken Sie daran, wenn ein Beispiel eintritt, dass Luzern nur noch 40 % vom Wasser hat, können Sie noch lange einen Vertrag haben, ich möchte nicht wissen, wieviel Wasser wir schlussendlich bekommen würden. Die Gedanken müssen nicht

gerade zu einer sofortigen Umsetzung führen, aber wir möchten anregen, zukünftig im Zusammenhang mit einem Projekt oder Strassenbau, unbedingt daran zu denken. Die Wahrscheinlichkeit ist zwar klein, aber wenn wir die einzigen sind, die ausschliesslich Seewasser haben und alle anderen haben noch ihre Restversorgung, weiss ich nicht, warum das von denen so pessimistisch resp. warum es bei uns so optimistisch dargestellt wird, dass der Fall nie eintreten könnte.

Die Anregung ist grundsätzlich gut. Bei einem Wasserausfall gibt es zwei Szenarien. Bei kurzfristigen Ausfällen haben wir den Netzverbund und ich bin überzeugt, dass wir über diesen immer genügend Wasser bekommen. Bei einem Grossereignis, mit langfristigen Ausfällen der eigenen Wasserversorgung, muss die Notstandsorganisation vom Kanton für die Trinkwasserversorgung in Notlagen in Kraft treten. Beim Amt für Umweltschutz ist eine eigene Stelle angesiedelt, die sich generell mit dem Trinkwasser befasst, vor allem mit dem Trinkwasser in Notlagen. Die müssen Szenarien entwickeln, wie man grössere Regionen, die von Wasserausfällen betroffen sind, versorgen kann. Es gibt recht gute Aushilfsmittel, aber wenn z.B. ein grösserer Ausfall durch radioaktive Verseuchung stattfindet, denn stösst auch die überregionale Organisation an Grenzen. Irgendwo gibt es Schwellen, wo man auch nicht mit Grund- oder Quellwasser aushelfen kann. Ansonsten ist die Wasserversorgung aber weitgehend sichergestellt.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Die von Herrn Jenni angesprochenen Anlagen sind beispielsweise die Quellen in Kriens, das sind historische Anlagen. Die Stadt Luzern versorgt sich, seit es fliessend Wasser in der Stadt gibt, mit Quellwasser aus dem Eigenthal. Grundwasser kann für uns leider kein Thema mehr sein, weil die Zuströmbereiche derart gross gefasst werden müssten, dass das nicht mehr geht. Beim Quellwasser ist das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag sowie in einer Notsituation fraglich.

6 Begründung Kostenabweichungen

Die GPK hat im Rahmen des Beurteilungsberichts festgestellt, dass auch Minderleistungen gemacht wurden. Man hat z.B. auf eine Schallschutzdecke und Keramikplatten verzichtet. Ein Anliegen, das wir schon bei mehreren grösseren Bauwerken erwähnt haben ist, dass wir nicht nur immer Begründungen dafür möchten, was mehr gekostet hat, sondern auch eine Auflistung der Sachen, die nicht ausgeführt wurden. Wie zusätzliche Sachen zu einer Krediterhöhung führen, müssen auch die Sachen, die man nicht gemacht hat, zu einer Kreditverminderung führen. Ich habe den Eindruck, wenn das weiterhin nicht gemacht wird, wäre der Zeitpunkt einmal da, dass ein Bericht und Antrag zurückgewiesen wird.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Die Abrechnung über den Teilausbau der Wasserversorgung im Betrag von Fr. 7'960'373.40 wird genehmigt.

Reto Deschwanden
(CVP)

Die Abrechnung wird einstimmig genehmigt.

4. B+A Nr. 1393 Initiative "Begegnungszone im Zentrum Horw"

Eintreten BVK

Die BVK hat den vorliegenden B+A nicht in verkehrstechnischer Hinsicht geprüft, weil dies lediglich das sekundäre Problem ist. Der Inhalt des B+A ist die Darstellung der Gesetzeswidrigkeit dieser Initiative. Diese Gesetzeswidrigkeit bestätigt unsere Kommission, basierend aus den Erkenntnissen des beigelegten Rechtsgutachtens des Anwaltes

Roger Jenni (FDP)

Mühlebach. Erstaunt sind wir über das voreilige Vorgehen des Initiativkomitees, da bisher noch gar keine fundierten Zahlen vorliegen. Der Gemeinderat hat ja seit Inbetriebnahme der Strasse resp. der Zentrumsumgestaltung eine Studie in Auftrag gegeben, um die Auswirkung der Umgestaltung dieses Strassenabschnittes zu beurteilen. Deren Ergebnisse, sie erscheinen voraussichtlich Mitte September dieses Jahres, muss man zumindest einmal abwarten. Denn eine subjektive Wahrnehmung kann möglicherweise irreführend sein. Wenn sich die Befürchtungen resp. Ängste des Initiativkomitees in diesem erwähnten Bericht bestätigen, braucht es allenfalls eine Neubeurteilung, welche dann aber formell anders angegangen werden müsste. Die BVK ist einstimmig für Eintreten und Annahme des vom Gemeinderat vorgeschlagenen Antrages.

Eintreten CVP

Die CVP Fraktion hat verschiedene Überlegungen zur Gesetzeskonformität und zum Inhalt der Initiative angestellt: Die Zentrumszone Horw wurde vor einiger Zeit fertiggestellt, die Bevölkerung hat diese in Besitz genommen. Die Verkehrsberuhigung und Attraktivitätssteigerung des Zentrums gegenüber dem vorherigen Zustand ist offensichtlich, das Zentrum lebt. Das wichtigste Ziel wurde erreicht. Wir alle haben unsere Erfahrungen gemacht, diese müssen nun ausgewertet werden.

Wir erinnern uns, dass die Kantonsstrasse ursprünglich als Begegnungszone konzipiert war, schliesslich aber aus abstimmungstaktischen Gründen auf Tempo 20 verzichtet wurde. Auf Fussgängerstreifen wurde verzichtet. Die Mittelparkplätze führen zu einer unübersichtlichen und mithin brandgefährlichen Verkehrssituation. Trotz der Umgestaltung ist die Kantonsstrasse wohl für den Durchgangsverkehr attraktiv geblieben. Auch ist unklar, inwieweit Quartierstrassen nun als Schleichwege benutzt werden. Es scheint, als hätten wir nun weder Fisch noch Vogel. Weite Kreise der Bevölkerung empfinden die Situation als störend und haben ihrem Ärger durch Unterschreiben einer Petition und einer Initiative Luft gemacht. Es sei auch an das noch pendente Postulat Nr. 570/2006 erinnert.

Nun sind wir vom Gemeinderat aufgerufen, eine Initiative mit prüfungswertem Anliegen für ungültig zu erklären. Für einen Volksvertreter ist dies störend. Schade, dass das Initiativkomitee einen falschen Weg gewählt hat, die Regelung des Verkehrs liegt in der Kompetenz der kommunalen oder kantonalen Exekutive. Die Initiative ist nach Meinung der CVP ungültig, es ist nicht notwendig, die Ihnen bekannten klaren Feststellungen des Gutachtens Mühlebach an dieser Stelle zu wiederholen. Die CVP-Fraktion ist aber trotzdem für Eintreten. Sie ist der Auffassung, dass die Initiative der L2O, die in von vornherein klar ersichtlicher Art in die Kompetenzen der Exekutive eingreift, aus formalen und rechtstaatlichen Erwägungen abzulehnen ist. Aus Sicht jener Bewohner, welche dieses und frühere Anliegen mit ihrer Unterschrift unterstützt haben, steht der Einwohnerrat damit allerdings vor einem Scherbenhaufen. Die Chance besteht nun, statt einem Schnellschuss eine fundierte Analyse vornehmen zu können, welche die Aspekte Sicherheit, Lärmschutz, Umwegverkehr und Attraktivität des Ortskerns verbindet. In diesem Sinne erwartet die CVP nun vom Gemeinderat eine speditive und unvoreingenommene Abklärung und rasche Umsetzung von wirksamen Sicherheitsmassnahmen unter Berücksichtigung des Gesamtkontextes für die Kantonstrasse und die angrenzenden Quartierstrassen.

Eintreten SVP

Am 16. Mai 2004 hat die Mehrheit der Horwer Stimmbürger der Umgestaltung der Kantonsstrasse zugestimmt. Die Stimmberechtigten hatten damals auch ganz klar Ja zu Tempo 30 gesagt. Dass die Initianten nach vier Jahren diesen Entscheid des Volkes nicht mehr akzeptieren wollen, ist für uns schwer verständlich. Sollte die Initiative als gültig erklärt werden, so würden wir eine Ablehnung des Begehrens empfehlen. Der Gemeinderat empfiehlt uns jetzt aber bereits, die Initiative als ungültig zu erklären. Wir

Markus Bider (CVP)

Robert Odermatt
(SVP)

finden es kein demokratisches Vorgehen, wenn der Gemeinderat erst zu dem Schluss kommt, dass die Initiative ungültig ist, nachdem die Initianten hunderte von Stunden, teilweise in Regen, Kälte und Wind für ihr Anliegen geopfert haben. Immerhin wurde die Initiative zur Vorprüfung eingereicht. Dass der Gemeinderat an der Gültigkeit Zweifel hat, wurde im Vorprüfungsentscheid vom 27. März 2008 mit keinem Wort erwähnt. Auch wenn es rechtmässig ist, dass über die Gültigkeit einer Initiative erst nach Zustandekommen entschieden wird, was im Vorprüfungsentscheid auch korrekt erwähnt ist, so wäre es die Pflicht oder zumindest fair gewesen, die Initianten im Vorprüfungsentscheid darauf aufmerksam zu machen, dass der Gemeinderat Zweifel an der Gültigkeit der Initiative hat und dies auch kurz begründet. Die SVP muss aufgrund der vorliegenden Fakten entscheiden. Das uns vorgelegte Rechtsgutachten spricht eine klare Sprache und lässt offenbar keinen Spielraum offen, so dass sich die SVP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderates grossmehrheitlich anschliesst. Sollte der Einwohnerrat die Initiative als ungültig erklären, so wird die SVP heute noch ein dringliches Postulat einreichen, welches zwei bis drei Fussgängerstreifen auf diesem Abschnitt fordert. Die SVP ist für Eintreten auf vorliegenden B+A Nr. 1393.

Eintreten FDP

Die Neugestaltung und die Verkehrsberuhigung der Kantonsstrasse Kreisel Merkur bis Wegscheide ist seit 2006 realisiert. Mit dieser Umgestaltung soll ein tolerantes Nebeneinander der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden (Kinder, betagte Personen, Fussgänger, Velos, Mofas Autos und Busse) stattfinden. Vor allem Kinder und ältere Fussgängerinnen und Fussgänger sind noch immer verunsichert. Jede Neuerung braucht aber immer eine gewisse Zeit, bis man sich an sie gewöhnt hat. Genauso muss man sich aber auch die Frage stellen, was gut läuft und wo es Optimierungspotenzial gibt. Genau dazu hat der Gemeinderat der Hochschule für Wirtschaft HSW Luzern den Auftrag erteilt, eine Erfolgskontrolle durchzuführen. Dieser Schlussbericht wird anfangs September vorliegen. Parallel dazu läuft die Initiative "Begegnungszone Zentrum Horw". Die Initiative fordert eine Begegnungszone mit Tempo 20, um die Kantonsstrasse sicherer und fussgängerfreundlicher zu gestalten. Wir nehmen das Anliegen der 980 Personen, welche diese Initiative unterschrieben haben, sehr ernst. Diese Initiative ist aber aus rechtlicher Sicht ungültig, weil nicht das Stimmvolk für die Einreichung dieses Antrags zuständig ist. Demzufolge müssen wir in der Angelegenheit den Gemeinderat unterstützen und erklären auch aus unserer Sicht die Initiative für ungültig. Trotzdem setzt sich aber die FDP für die Sicherheit auf den Strassen ein. Wir verlangen vom Gemeinderat, dass nicht er nach Vorliegen des Berichtes der HSW allfällige Optimierungsmassnahmen trifft, sondern dass wir hier im Einwohnerrat über diese allfälligen Veränderungen entscheiden können. Wir werden in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen. Die FDP ist für Eintreten auf den B+A 1393 und wird die Initiative als ungültig erklären.

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

Eintreten L20

Bei der Erneuerung der Kantonsstrasse wurden die Fussgängerstreifen aufgehoben und niveaugleiche, undeutliche Übergänge zwischen Fahr- und Gehbereich geschaffen. Die in der Mitte parkierenden Autos verschärfen diese gefährliche Situation zusätzlich. Das erfordert eine starke Rücksichtnahme des Fahrverkehrs gegenüber den Fussgänger/-innen und bedingt eigentlich ganz klar eine Begegnungszone mit Tempo 20. "Besorgte Eltern Horw" forderten mit 400 Unterschriften mehr Sicherheit für ihre Kinder auf dem Schulweg, der über die Kantonsstrasse führt. Ein Vorstoss von Karin Probst forderte dasselbe. Die Initiative "Begegnungszone" wurde mit 980 Unterschriften eingereicht. Auch der VBL-Bericht über die neuralgischen Punkte im Luzerner Busnetz vom Sommer 2007 hält zum Zentrum klipp und klar fest: "Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ist unter diesen Bedingungen eindeutig zu hoch." Dazu kommt, dass die Geschwindigkeit Tempo 30 nur bedingt eingehalten wird und die Kantonsstrasse, jetzt sogar ohne hindernde Zebrastreifen, somit immer noch eine vielbenutzte Durchgangs-

Miriam Scammacca
Albisser (L20)

strasse geblieben ist. Kinder und Betagte haben kaum eine Chance die Strasse zu überqueren, weil die meisten Autos nicht anhalten. Somit ist die Kantonsstrasse vor allem für Kinder und Betagte jetzt gefährlicher als sie vor der Sanierung war. Das kann doch nicht Sinn einer solchen, auch finanziellen, Investition sein! Mit der Initiative Begegnungszone im Zentrum Horw verlangt das Initiativkomitee vom Gemeinderat, dass er bei der zuständigen kantonalen Dienststelle die Signalisation "Begegnungszone" für die Kantonsstrasse Abschnitt Wegscheide-Merkur beantragt. Wir erachten es als sinnvoll, dass die Stimmberechtigten Stellung zur Problematik an der Kantonsstrasse nehmen können. Wichtig ist, in den Abstimmungsunterlagen klar zu kommunizieren, dass die Entscheidungskompetenz beim Kanton liegt. Wir denken, dass eine eventuelle Annahme vom Volk dem Kanton als wichtige Entscheidungsgrundlage dienen könnte. Deshalb bitten wir Sie, den Antrag der L2O zu unterstützen und die Initiative Begegnungszone im Zentrum als gültig zu erklären. Die L2O ist für Eintreten auf den B+A.

Es gibt in unserer Demokratie klare Spielregeln und wer die Gemeindeordnung kennt, hat von Anfang an gewusst, dass das Begehren der Initianten nicht initiativfähig ist. Heisst es doch in Art. 11, dass man mit einer Initiative mit 500 Unterschriften von Stimmberechtigten Abstimmungen über ein Sachgeschäft verlangen kann, das dem obligatorischen oder dem fakultativen Referendum untersteht. Weil das Anliegen weder dem obligatorischen noch dem fakultativen Referendum untersteht, ist es leider nicht initiativfähig, auch wenn vielleicht der Inhalt der Initiative sinnvoll wäre. Ich bin der Meinung, das hat auch die L2O gewusst, nach meiner Information hat man sie damals vor dem Start der Initiative darauf aufmerksam gemacht. Weiter kann man feststellen, dass das Anliegen der Initiative nichts Neues ist. Zu dem Thema wurde bereits eine Petition gestartet und zudem gibt es noch einen parlamentarischen Vorstoss, der in unserem Rat mit 19:5 Stimmen klar überwiesen wurde. Also kann man sagen, das Anliegen ist im Rat deponiert und breit abgestützt. Ausgerechnet aber die Partei, die sich immer für mehr und neue Volksrechte einsetzt, weiss entweder nicht, wie man die Rechte korrekt einsetzt oder sie missbraucht sie für ihren Wahlkampf. Ich gehe davon aus, dass das Zweite der Fall ist, weil man die L2O darauf aufmerksam gemacht hat, dass die Initiative nicht gültig sein wird. Ich halte das für problematisch, weil letztlich gibt es Leidtragende von der Überstrapazierung der Volksrechte, um nicht zu sagen Missbrauch der Volksrechte. Alle Bürgerinnen und Bürger, die man glauben gemacht hat, dass sie mit Ihrer Unterschrift eine Volksabstimmung erwirken können, werden enttäuscht sein. Auch die direkte Demokratie leidet darunter, weil nämlich enttäuschte Bürgerinnen und Bürger das Vertrauen in das System verlieren. Darunter leidet der Einwohnerrat, der jetzt die Initiative als ungültig erklären muss und damit evtl. als Spielverderber dastehen könnte. Es ist auch die Verwaltung, die 1'041 Unterschriften sinnlos beglaubigen musste und es sind auch die Steuerzahlenden, die das Ganze am Schluss noch finanzieren. Da frage ich mich: Hat sich das tatsächlich gelohnt?

Als Vertreter des Initiativkomitees kann ich die Aussagen von Herrn Zemp nicht so stehen lassen. Wir vom Initiativkomitee haben gewusst, dass nicht ein ganz klarer Auftrag mit der Initiative erteilt werden kann. Wir haben uns zu dem Thema mit Juristen beraten, die die Rechtslage im Kanton Luzern kennen und wir haben ähnliche Fälle angeschaut und denen entnommen, dass eine gewisse Chance besteht, dass so etwas gehen kann. Es ist uns klar gewesen, dass das nicht eindeutig auf einer klaren Linie laufen kann. Aufgrund der Abklärungen haben wir uns entschieden, die Initiative so zu lancieren. Der Einwohnerrat hätte die Möglichkeit, die Initiative gültig zu erklären. Natürlich haben wir das juristische Gutachten da. Man muss sich einfach fragen, ob man in Richtung Volksrechte möchte und die Initianten in ihrem Anliegen stützen oder ob man juristisch einfach einen sauberen Strich ziehen will.

Als ich den Eintretensvoten zugehört habe, habe ich den Eindruck bekommen, wir hätten eine todfährliche Strasse. Ich glaube, wir müssen aufpassen, damit man das nicht

Thomas Zemp (CVP)

Jörg Stalder (L2O)

Manuela Bernasconi (CVP)

so taxiert. Wir haben mit der Umgestaltung der Kantonsstrasse eine rechte Lebens- und Standortqualität gewonnen. Man muss jetzt einfach schauen, dass man das nicht durch solche Aussagen, wie sie jetzt gemacht wurden so darstellt, als würde jede Woche auf der Strasse ein Unfall passieren. Dem ist einfach nicht so. Wir haben mit der Polizei Kontakt gehabt, es gab auf der Strasse einen Unfall mit einem Kind, das hinter einem Auto hervorkam und auf die Strasse lief. In so einer Situation wäre das aber wirklich auf keiner Strasse sicher, die Sicherheit kann man gar nicht haben und wir hatten sie auch vorher, als die Strasse noch Tempo 50 hatte, nicht. Wenn man die Statistik anschaut, sind vor allem Blechschäden oder Kollisionen in Wände passiert und es ist wirklich nicht so, dass wir dauernd Unfälle auf unserer Kantonsstrasse haben, auch das muss schlussendlich gewertet werden.

Nach der rechtlichen Abklärung war klar, dass die Initiative als ungültig erklärt werden musste. Das Verfahren ergibt sich aus dem übergeordneten Gesetz, dem Gemeindegesetz, dem Stimmrechtsgesetz und unserer Gemeindeordnung. Wie bereits bei der Abrechnung der Kantonsstrasse bekannt gegeben und unter Punkt 6.3 erneut beschrieben, wird in diesem Jahr eine Erfolgskontrolle durchgeführt. Nach einer sorgfältigen Analyse werden allenfalls Massnahmen zur Optimierung getroffen.

Ich möchte auch ganz klar darauf hinweisen, dass man nicht einfach wiederum dem Gemeinderat etwas unterschieben kann. Wir haben die formale Eingabe geprüft und in Richtung Initianten ganz klar erwähnt, dass das eigentlich nicht als Initiative genutzt werden kann. Wir haben keine inhaltliche Prüfung gemacht, aber klar kommuniziert und wir können nachher nicht die Verantwortung übernehmen, wenn die Initianten der Meinung sind, das trotzdem durchzuführen und die Leute auf der Strasse zu bemühen, wie uns das erklärt wurde.

Bei den Fussgängerstreifen möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass man in einer Tempo 30-Zone üblicherweise keine Fussgängerstreifen hat, es gibt nur ganz spezielle Orte, an denen das möglich ist. Heute können wir die Strasse überall überqueren und es ist auch nicht so, dass die Autofahrer nie anhalten würden. Wenn wir Fussgängerstreifen haben, muss man die Strasse dort überqueren, sonst wird man gebüsst. Die Bevölkerung müsste sich jetzt nach vier Jahren wieder umgewöhnen, auch das sollte man abwägen. Zudem möchte ich bitten, dass man doch die Erfolgskontrolle abwartet, damit man die Erkenntnisse machen darf. Danach werden wir die Erfolgskontrolle analysieren und mitteilen, welche Optimierungsmassnahmen allenfalls vorgenommen werden könnten. Vorher ist es wenig sinnvoll, Postulate usw. einzureichen, das Anliegen ist ja deponiert, wir haben vorher ausgeführt bekommen, wie viele Anliegen bereits vorliegen.

Ich möchte auch anregen, die Erfolgskontrolle der Hochschule abzuwarten. Es wurde der Wunsch geäussert, dass diese dann in den Rat kommt, damit wir über allfällige Massnahmen noch einmal diskutieren können. Wenn sich der Gemeinderat darüber hinwegsetzt möchte ich anmerken, dass zwar gesagt wurde, dass Fussgängerstreifen in der Tempo 30-Zone eigentlich nicht zulässig sind, aber die Stadt Luzern bietet etliche Beispiele, wo in 30er-Zonen Fussgängerstreifen erstellt wurden. Wenn die Hochschule zu der Erkenntnis käme und man damit die Sicherheit auf der Strasse erhöhen könnte, dann kann man das Postulat sehr wohl unterstützen. Wenn man die Strasse mit Tempo 30 lassen und mit Fussgängerstreifen auch den Anliegen der Initianten Rechnung tragen kann, muss man sich zum Wohl der Sicherheit auch einmal, wie die Stadt Luzern, über das Gesetz hinwegsetzen können.

Wir wissen, dass das Anliegen schon lange hier im Rat ist und umso schlimmer finde ich, dass noch nichts unternommen wurde. Es gibt viele Kinder, die die Strasse am Morgen, wo ein enormer Durchgangsverkehr herrscht, überqueren müssen. Ich konnte

Roger Jenni (FDP)

Beatrice Heeb-Wagner
(L20)

schon oft beobachten, dass die Kinder an der Strasse stehen und die Autofahrenden oft nicht anhalten. Gerade bei Autofahrenden, die nicht aus Horw sind, die vielleicht die Situation nicht gut kennen und einfach durchfahren. Ich finde es gut, dass eine Erhebung gemacht wird, aber es geht jetzt schon relativ lang und gerade kleine Kinder können sich im Verkehr nicht zurechtfinden, die können die Geschwindigkeiten nicht abschätzen. Das erlebt man auch an den Fussgängerstreifen, dass kleine Kinder dort stehen bleiben und erst dann laufen, wenn ein Auto anhält. Wie sollen die sich auf der Strasse zurechtfinden, wo überhaupt nichts vorhanden ist und wo auch nicht einmal angehalten wird? Ich hoffe, dass man jetzt nicht so lange wartet, bis wirklich einmal etwas passiert, es sind auch ganz viele Eltern, die besorgt sind und zudem wurde eine Petition eingereicht. Ich habe es beim Unterschriften sammeln auch erlebt, es geht nicht einmal darum, dass die Leute Tempo 20 wollen, sondern die wollen einfach, dass etwas passiert, weil sie mit der Situation der Kantonsstrasse absolut unzufrieden sind. Ich habe das Gefühl, dass der Handlungsspielraum nicht so klein ist. Wenn das Volk nicht einen Auftrag an den Gemeinderat erteilen kann, kann es der Einwohnerrat und dann kann man sagen, dass man die Initiative als gültig erklärt und es eine Volksabstimmung geben könnte. Wenn das nicht der Fall ist, würden wir die Initiative mit den 980 Unterschriften als Petition einreichen.

Ich möchte zuerst einmal zu Herrn Jenni etwas sagen. Die Stadt Luzern hat Signalisationshoheit und kann sich dadurch über alles hinwegsetzen, was der Kanton uns nicht bewilligt. Wenn man das möchte, müsste man bei uns die Signalisationshoheit ebenfalls in die Gemeinde Horw nehmen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Frau Heeb, es ist nicht richtig, dass nichts gemacht wird. Es wurden Massnahmen getroffen, man hat z.B. nach dem letzten Postulat die grossen Dreiecke aufgemalt um den Autofahrenden zu zeigen, dass da, wo die Mittelparkierung aufhört, immer noch Tempo 30 ist. Häufig dachten die Leute, dass sie nicht mehr in der Tempo 30-Zone sind, wenn sie in den schmalen Bereich fahren. Es wurden auch Signalisationsänderungen vorgenommen. Als Eltern muss man auch einfach aufpassen, dass nicht die eigenen Ängste auf die Kinder übertragen werden, obwohl ich wirklich Verständnis habe. Ich merke aber häufig, dass man den Kindern zu wenig zutraut. Die Umgestaltung wurde zur Verkehrssicherheit, Langsamverkehr, Attraktivitätsgestaltung vorgenommen. Aber man hat je länger je mehr auch festgestellt, dass es eben auch für die Autofahrenden attraktiv ist, denn in welchem Dorf können Sie ohne irgendein Rotlicht einfach durchrollen, auch wenn es Tempo 30 ist? Es müssen allenfalls noch Massnahmen dagegen getroffen werden, dass Richtung Luzern die Strecke durch unser Dorf gewählt wird. Ich hoffe, dass aus der Erfolgskontrolle gewisse Erkenntnisse resultieren, damit auch etwas optimiert werden kann.

Frau Heeb, im Vorfeld der Beratung des B+A haben wir vom Sicherheitsdepartement die Zahlen erhalten, was auf der Strasse passiert ist. Es gab einen einzigen Person unfall mit einem 10-Jährigen und da möchte ich nicht klären, ob es einfach impulsives Verhalten des Kindes oder effektiv die Rücksichtslosigkeit eines Automobilisten war. Die anderen Scherben sind aus Parkiersituationen entstanden und sympathisch ist noch, dass fast alle Unfälle eruiert werden konnten und die entstandenen Schäden übernommen wurden, d.h. für die Gemeinde hat es kaum etwas gekostet. Wir haben uns auch die Radarstatistik geben lassen, die Überschreitungen sind marginal. Man kann von daher also auch keinen Vorwurf machen, dass das jetzige Prinzip nicht funktioniere. Es erstaunt mich aber etwas anderes. Wir möchten immer, dass unsere Kinder etwas lernen und fördern sie, wo immer es geht, sind aber nicht im Stande ihnen beizubringen, die Risiken der Strasse einzuschätzen. Es wäre doch sinnvoll, ihnen das zu lehren, um auch die Erfahrung und Eigenverantwortung der Kinder zu fördern.

Roger Jenni (FDP)

Ich möchte Sie bitten, die umgestaltete Kantonsstrasse nicht schlechtzureden. Es lohnt sich, einmal zurückzudenken, wie die Strasse vor der Umgestaltung ausgesehen hat. Das war eine Durchgangsstrasse, bei der Sie mit Ausnahme beim Rotlicht keine Chance hatten, diese zu überqueren. Auch mit dem Rotlicht gab es immer wieder Unfälle mit Kindern und Betagten, aber auch mit anderen Personen. Die Umgestaltung der Kantonsstrasse hat eine ganz grosse Qualitätssteigerung, auch für Kinder und Betagte gebracht. So nah mir das Anliegen auch liegt, man muss doch aufpassen, dass man das verkehrstechnisch labile Gleichgewicht, das jetzt im Zentrum Horw herrscht, nicht mit überstürzten und vor allem einseitigen Massnahmen stört. Es wäre gefährlich, wenn jetzt der Fokus allein auf die Kantonsstrasse und die Begegnungszone gerichtet wird, denn ich habe unlängst erlebt, wie ein Autofahrer den Bus und eine kleinere Autoschlange auf der Kantonsstrasse via Kirchweg mit hoher Geschwindigkeit umfahren hat. Wenn Sie jetzt auf der Kantonsstrasse eine Begegnungszone mit Tempo 20 machen und einer verliert die Nerven, wird er von der Stadt her über die Bachstrasse und vom Kreisler Merkur her den Umweg über den Kirchweg oder gar die Zumhofstrasse suchen. Dann wird es massiv gefährlicher, als wenn wir den Verkehr konzentriert auf der Kantonsstrasse haben. Das allein ist kein Argument gegen die Begegnungszone, aber es ist ein Argument dafür, dass der Gemeinderat jetzt einmal die Auswertung abwarten soll und nachher unter dem Aspekt der Gesamtsituation Massnahmen ergreift. Es könnte nämlich sein, dass eine Begegnungszone für den Rest von der beruhigten Zone im Zentrum Horw zu einem Bumerang wird und dort die Situation umso gefährlicher wird. Ich erinnere daran, dass wir nicht nur Schülerverkehr Richtung Ost/West bzw. West/Ost, sondern auch Nord/Süd bzw. Süd/Nord haben. Wenn Sie nachher die Schulwege, die wesentlich unübersichtlicher und schmaler sind, mit schnellerem Verkehr belasten, werden auch die Situationen gefährlicher. Ich möchte nicht sagen, die eine oder andere Lösung sei die richtige, ich möchte einfach dem Gemeinderat die Möglichkeit geben, das eingehend zu prüfen und wirklich an dem labilen Gleichgewicht vorsichtig zu schrauben und nicht einfach eine Massnahme, die jetzt mit der Initiative vorgesehen war, zu ergreifen. Darum habe ich auch grundsätzlich mit der Initiative Mühe, weil sie einfach einen Bereich herauspflückt, den spezifisch regeln will und rundherum ist die Umgebung sich selber überlassen. Das möchte ich verhindern. Genauso wie man über das ganze Zentrum geplant hat, soll man es auch machen, wenn man es ändern möchte.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Ich möchte mich dem Votum von Herrn Jenni anschliessen, dass man die Verantwortung den Kindern geben sollte. Ich mache auch die Beobachtung, dass Fussgänger relativ lange warten müssen, weil es viel Verkehr gibt. Aus meiner Sicht, wären zwei bis drei Fussgängerstreifen von Vorteil. Zur Geschwindigkeit soll man klar sagen, dass es Tempo 30 ist und Tempoüberschreitungen sollen geahndet werden.

Marcel Zimmermann
(SVP)

Wir stimmen heute nur über Gültigkeit oder Ungültigkeit der Initiative ab. Warten wir doch den Bericht ab und wenn der Gemeinderat irgendwelche Optimierungsmassnahmen aus dem Bericht lesen kann, soll er das in den Rat bringen und wir können dann über allfällige Massnahmen diskutieren.

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

Zur Unfallstatistik ist mehrmals gesagt worden, dass die Mittelparkplätze so gefährlich seien. Das ist aber nicht so, sondern es sind vor allem die Parkplätze an der Seite, die gefährlich sind. Es ist ein Unfall passiert, wo die Autos in der Mitte parkiert waren und zwar war das ein Aufprall auf ein stehendes Fahrzeug.

Urs Rölli (FDP)

Detailberatung

Die L2O stellt den Antrag, dass die Initiative "Begegnungszone im Zentrum Horw" für gültig erklärt wird.

Miriam Scammacca
Albisser (L2O)

Abstimmung:

Gegenüberstellung der Anträge des Gemeinderates und der L2O

Antrag Gemeinderat: Die Initiative "Begegnungszone im Zentrum Horw" wird als ungültig erklärt.	21 Stimmen
Antrag L2O Die Initiative "Begegnungszone im Zentrum Horw" wird als gültig erklärt.	5 Stimmen

Die Initiative wird mit 21:5 Stimmen als ungültig erklärt.

Die FDP stellt den Antrag, dass Punkt 2 wie folgt ersetzt wird: "Nach Vorliegen des Schlussberichts werden allfällige Massnahmen vorgängig mit einem B+A dem Einwohnerrat unterbreitet."

Wenn wir das dann im Einwohnerrat diskutieren, können wir über jeden einzelnen Fussgängerstreifen abstimmen und das macht von mir aus gesehen keinen Sinn. Ich denke, man muss das analysieren und nachher die Verkehrsplanung den Profis überlassen und den Gemeinderat die politische Gewichtung machen lassen. Wenn wir anfangen, entgegen verkehrsplanerischen Grundsätzen Signalisationen zu verschieben und Fussgängerstreifen neu zu machen, macht das keinen Sinn. Dann behandeln wir im Rat etwas, was wirklich auf der operativen Ebene stattfinden muss.

Es ist nur ein Vorlegen eines Konzeptes. Letztendlich, wenn etwas so unsinnig daher käme, dass das nicht bewilligt werden könnte, dann würde der Kanton intervenieren. Aber das im Rat an den unterschiedlichen Bedürfnissen, wie sie vom Initiativkomitee und den Parteien vorgetragen wurden, zu messen, ist sinnvoll. Wir haben vorbereitende Kommissionen, in denen man das auch noch anschauen und hinterfragen kann und am Schluss können wir das nur als Wunsch bringen. Was letztendlich umgesetzt wird entscheidet nicht der Einwohnerrat und nicht der Gemeinderat, das entscheidet der Kanton. Die Erfahrung hat gezeigt, dass gewisse Entscheidungen oder Anregungen des Einwohnerrates genauso sinnvoll waren wie das, was der Gemeinderat vorgeschlagen hat. Infolgedessen macht es Sinn, im Rat einen kurzgefassten B+A zu Kenntnis entgegenzunehmen.

Das ist natürlich etwas anderes. Dann müssen Sie das Wort "Planungsbericht" bringen und das jetzt beantragen und nicht einfach allgemein sagen, wir wollen das im Einwohnerrat sehen. Und dann mache ich eine Ergänzung zu Ihrem Antrag, weil ich das Ganze nämlich unter der Berücksichtigung der Gesamtsituation im Dorfzentrum sehen möchte und nicht nur von der Kantonsstrasse.

Der Gemeinderat ist gefordert, das geeignetste Mittel zu verwenden, das hier im Rat resp. dem Kanton gegenüber rechtens ist. Dass die Betrachtungsweise ein wenig weiter gemacht werden soll, das gehört meines Erachtens natürlich zu der Erfolgskontrolle und das erwarten wir auch von der Hochschule. Die Erfolgskontrolle ist sonst nicht repräsentativ und nicht von grossem Nutzen, wenn man nicht schaut, welche Auswirkungen das auf die umliegenden Strassen hat.

Der Planungsbericht ist ein Instrument, das Sie in der Geschäftsordnung haben. Diesen können Sie aber nur verlangen, wenn der ein Geschäft beinhaltet, das in den Zuständigkeitsbereich des Einwohnerrates fällt. Bei der Ablehnung der Gültigkeit der Initiative hat man jetzt gerade gesagt, das sei ein Geschäft, das nicht in den Zuständigkeitsbereich des Einwohnerrates fällt. Jetzt müssen Sie auf den Goodwill des Gemeinderates hoffen und sagen, dass der Einwohnerrat einen Planungsbericht wünscht, zu dem er

Reto Deschwanden
(CVP)

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Roger Jenni (FDP)

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Roger Jenni (FDP)

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Stellung nehmen kann. Aber Sie können ihn nicht verpflichten, weil es kein Geschäft ist, das in unsere Zuständigkeit fällt. Sonst müssen Sie Ihre Argumentation, die Sie vorhin bei der Initiative angewandt haben, grad über Bord werfen.

Aus dem Grund haben wir nicht formuliert, welches das richtige Mittel ist. Beim nächsten Traktandum sprechen wir über Tempo 20/30, das liegt auch nicht in der Kompetenz des Einwohnerrates, aber wir haben einen B+A dazu, wie das realisiert und umgesetzt werden soll. Ob das Planungsbericht oder Konzept heissen soll, ist von unserer Seite gar nicht definiert und darum ist es dem Gemeinderat überlassen, was er für das geeignetste Mittel hält.

Roger Jenni (FDP)

Es kann doch nicht sein, dass wir bis ins Detail sagen, wo die Strasse angemalt wird. Dafür gibt es Fachleute und das müssen wir nicht noch politisch diskutieren, da wir am Schluss ja wirklich nicht die Kompetenz haben. Unsere Anliegen sind ganz klar platziert und wir müssen jetzt das Vertrauen haben, dass nach Vorliegen des Berichts allfällige Anpassungen vorgenommen werden. Wenn der Gemeinderat das Gefühl hat, es sei so brisant, kann er es uns vorlegen, aber wir müssen ihm doch jetzt nicht vorschreiben, noch einmal ein zehnteitiges Dokument zu bringen. Ich möchte Ihnen beliebt machen, die Zuständigkeit dem Gemeinderat zu übergeben und das Geschäft hier im Rat abzuschliessen.

Heiri Niederberger (CVP)

Herr Jenni hat gesagt, wir würden nachher noch über die Zonensignalisation Tempo 20/30 debattieren. Das ist richtig, ich habe nicht gesagt, wir können das nicht diskutieren. Sie haben selber das Postulat eingegeben, um das Konzept zu Tempo 20/30 zu sehen und Sie haben es wohlweislich nicht als Motion gemacht. Also müssen wir jetzt den Gemeinderat ermuntern, uns einen Planungsbericht vorzulegen, mehr können wir nicht machen. Für einen Planungsbericht könnte ich noch Hand bieten, aber dann muss erwähnt sein, dass es unter Berücksichtigung der Gesamtsituation stattfindet und nicht nur der Kantonsstrasse.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Die Initiative ist ein emotionales und politisches Thema und da ist der Gemeinderat wohlweislich und aus allen Erfahrungen mit dem Parlament der Meinung, dass nach Vorliegen des Berichtes allfällige Erkenntnisse daraus, in einem Planungsbericht vorgelegt werden.

Manuela Bernasconi (CVP)

Würde die FDP den Antrag zurückziehen? Wenn nein, muss ich noch einmal die genaue Definition haben.

Reto Deschwanden (CVP)

Man kann es so formulieren: "Nach Vorliegen des Schlussberichtes werden allfällige Optimierungsmassnahmen an der Kantonsstrasse und den angrenzenden Strassen dem Einwohnerrat in einem Planungsbericht unterbreitet."

Irène Zingg-Vetter (FDP)

Ich glaube, nachdem wir das o.k. des Gemeinderates haben, kann man auf den Zusatz durchaus verzichten, weil das die Sache verzögern würde und es noch länger ginge, bis wir eine Lösung haben.

Konrad Durrer (L2O)

Wir haben auch schon andere Erfahrungen mit dem Gemeinderat gemacht und daher möchten wir an dem Antrag festhalten.

Roger Jenni (FDP)

5. Fragestunde

anschliessend Detailberatung B+A Nr. 1393

Abstimmung:

Gegenüberstellung der Anträge des Gemeinderates und der FDP:

Antrag Gemeinderat: Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat nach Vorliegen des Schlussberichts allenfalls Massnahmen zur Optimierung trifft.	4 Stimmen
Antrag FDP: Nach Vorliegen des Schlussberichtes werden allfällige Optimierungsmassnahmen an der Kantonsstrasse und den angrenzenden Strassen dem Einwohnerrat in einem Planungsbericht unterbreitet.	20 Stimmen

Reto Deschwanden
(CVP)

Dem Antrag der FDP wird mit 20:4 Stimmen zugestimmt.

Gesamtabstimmung:

Der Bericht und Antrag Nr. 1393 wird mit 22:5 Stimmen genehmigt.

6. B+A Nr. 1392 Planungsbericht Gesamtkonzept Zonensignalisation Tempo 20/30

Eintreten BVK

Der vorliegende B+A ist aufgrund eines Postulates erarbeitet worden. Es macht Sinn, einmal eine Gesamtanschauung und nicht lediglich partielle Pflästerlipolitik zu machen. Das mit der Firma Metron erarbeitete Konzept sieht vor, dass flächendeckend alle Quartiere verkehrsberuhigt werden sollen. Wenn Zufahrts- und Stichstrassen verkehrsberuhigt werden sollen unterstützt dies die BVK vollumfänglich. Es erhöht die Wohnqualität des Quartiers und grenzt den Durchfahrtsverkehr in darauf folgende Quartiere nicht ein. Da hat man bereits mit einzelnen Zonen positive Erfahrungen gemacht. Anderer Auffassung ist unsere Kommission bei den Durchfahrtsstrassen Felmis, Technikum, Seestrasse und allenfalls Zufahrt Altersheim und Rigiblick. Die BVK ist der Meinung, dass die Seestrasse erst dann beurteilt werden darf, wenn ein Betriebs- und Gestaltungskonzept beim Einwohnerrat vorliegt. Kastanienbaum- und Technikumstrasse sind wie die Ring- und Kantonsstrasse, welche als Zufahrten für andere Quartiere gelten und nicht verkehrsberuhigt werden dürfen. Denn wenn der gesamte Rest im Quartier 30er-Zone ist, ist die dazugewonnene Lebensqualität auch schon sehr gross. So werden diese Strassen gleich gehandhabt wie die Ringstrasse oder Kantonsstrasse und andere nachfolgende Quartiere werden nicht noch zusätzlich behindert. Wir sind für eine generelle Handhabung. Es gilt zu unterscheiden ob es eine Quartier- oder eine Durchfahrtsstrasse ist. Wenn wir das Beispiel vom Hallenbadquartier in Luzern nehmen, ist die Bi-reggstrasse als Durchfahrtsstrasse zum Quartier Sternmatt usw. mit Tempo 50 befahrbar, das eigentliche Quartier, z.B. die Bleicherstrasse mit 30 km/h, um die Wohnqualität zu erhöhen. Das bewährt sich und daraus lässt sich ableiten, dass ein Beispiel wie dieses für Horw sicher auch ideal ist, d.h. mit Tempolimiten von 50 km/h auf Durchgangsstrassen wie im Felmis und erwähnten anderen Strassen. Wir erlauben uns, während der Detailberatung Anträge für Bemerkungen zu stellen resp. abzustimmen. Die BVK ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme vom vorliegenden Konzept.

Roger Jenni (FDP)

Eintreten CVP

Das Anpassen der Geschwindigkeitszonen in den Siedlungsgebieten ist sinnvoll, bewirkt eine Beruhigung und dadurch auch eine Aufwertung der entsprechenden Quartiere. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Auch wir werden noch einige Bemerkungen in der Detailberatung anbringen.

Rita Sommerhalder
(CVP)

Eintreten SVP

Auch die SVP-Fraktion ist für Sicherheit im Strassenverkehr, es braucht dazu aber gegenseitige Rücksichtnahme und das Verständnis von allen Verkehrsteilnehmenden. Tempo 30 kann im Bereich von Schulhäusern schon zu schnell sein. Aus dem Grund erfordern die Gesetze die Anpassung an die besonderen Umstände. Es liegt an uns Eltern und Erwachsenen, den Kindern Vorbild zu sein. Dazu gehört auch, dass man nicht bei Rot über die Strasse läuft und Fussgängerstreifen benützt, wo sie vorhanden sind. Bereits im Jahr 2001 hat man versucht, flächendeckend Tempo 30 einzuführen. Das Stimmvolk war mit fast 80 % dagegen. Zur Sicherheit gehört, dass man Fahrregeln einhält, es nützt nichts, wenn man neue mit Tempo 30 einführt und die alten nicht durchsetzt. Die Sicherheit wird jedenfalls bestimmt nicht mit sog. Begegnungszonen erreicht, wo jeder über die Strasse laufen kann, wie es ihm passt. Gerade für Kinder ist es gefährlich, sich an solche Zustände zu gewöhnen, denn Strassen sind grundsätzlich keine Spielplätze und Horw ist kein in Watte gepackter, geschützter Lebensraum. Wir müssen die Kinder auf die Gefahren der modernen Welt vorbereiten und auch auf den Strassenverkehr vorbereiten. Das Konzept sieht 21 Zonen vor, zum Teil sind diese schon realisiert. Bei den Kosten spricht man Fr. 25'000.00 bis Fr. 100'000.00 pro Zone, insgesamt sind für die baulichen Massnahmen 0.7 Mio. Franken vorgesehen. Wir werden in der Detailberatung zu geplanten Zonen, zum Vorgehen und zu den Kosten Bemerkungen anbringen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten,

Markus Bachmann
(SVP)

Eintreten FDP

Tempolimiten sind schweizweit ein Thema. Fast jede Woche hören wir von klar übersetzten Geschwindigkeitsübertretungen mit verschiedentlichen Folgen. Auch in Horw ist zu schnelles Fahren festzustellen. Tempomessungen haben gezeigt, dass grosszügig geplante und erstellte Strassen zum schnellen Fahren motivieren. Als Gemeinde können wir nur Gegensteuer geben, indem man nicht alle Strassen sehr offen gestaltet. Das gibt jedoch keine Sicherheit, dass die vorgeschriebenen Tempi eingehalten werden. Oft wäre eine bestehende 50er-Limite adäquat, doch wird sie oft schlecht befolgt. Die vorgeschriebenen Geschwindigkeiten machen nur Sinn, wenn sie auch geprüft und geahndet werden. Verschiedene Aspekte wie Sicherheit, Ausweichverkehr, Busfahrplan und Wohnqualität sind berücksichtigt worden. Zur Seestrasse wird uns später ein separater B+A vorgelegt. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird in der Detailberatung noch weitere Anregungen bringen.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Eintreten L2O

Die L2O findet das vorliegende Gesamtkonzept gut. Wir möchten es an keiner Stelle aufweichen und auf die vorgeschlagene Tempo 20/30 verzichten. Die L2O hofft, dass die Umsetzung möglichst bald stattfindet. Uns allen ist bekannt, dass Tempo 30 die Sicherheit und die Wohnqualität in den Quartieren erhöht. Es entsteht ein ruhigeres Fahrverhalten, die Abgas- und Lärmimmissionen und der Durchgangsverkehr werden vermindert. Die Anzahl und Schwere der Unfälle nimmt ab. Der Weg für die Schulkinder und langsamere Verkehrsteilnehmende wird sicherer. Die Einführung von Tempo 20/30 in den Quartieren ist ein Standortvorteil für die Gemeinde Horw. Die Wohnqualität ist ein wesentlicher Punkt für die Wahl des Wohnortes und die Sicherheit auf der Strasse sollte uns allen ein wichtiges Anliegen sein. Die L2O ist für Eintreten und Genehmigung des B+A Nr. 1392. In der Detailberatung werden wir noch Bemerkungen formulieren.

Rita Wyss (L2O)

Als Sprecher der Kommissionsminderheit der BVK möchte ich erwähnen, dass wir in der Detailberatung noch unsere Meinung zu Anträgen äussern, die im Namen der BVK gestellt werden.

Jörg Stalder (LZO)

Die Gemeinde Horw hat im Rahmen der Neugestaltung der Kantonsstrasse umfassende Gebiete mit Tempo 30-Zonen belegt. Wir verfügen im ganzen Gemeindegebiet über einige Tempo 30-Zonen, vor allem in den Quartieren. Diese bewähren sich gut. Es gibt immer wieder Anfragen aus der Bevölkerung zu dem Thema. Das vorliegende Gesamtkonzept zeigt aus Sicht der Verkehrssicherheit, des Städtebaus und der Raumplanung sinnvolle Einteilungen in Tempo 30-Zonen und Begegnungszonen auf. Es dient natürlich auch für Einzelanfragen aus der Bevölkerung. Wir sind überzeugt, mit diesem Konzept in vielen Quartieren die Lebensqualität zu steigern.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Detailberatung Bericht und Antrag

2 Problem und Zielsetzung

Nachdem die Sicherheit in dem B+A ein zentrales Anliegen ist, hat sich die SVP Horw vertieft damit auseinandergesetzt. Es wird davon gesprochen, dass wegen der tieferen Tempolimiten die Anzahl und Schwere der Unfälle zurückgehen sollte. Wir wollten das genauer wissen und haben deshalb der zuständigen Gemeinderätin gezielt Fragen zu dem Thema gestellt. Die Fragen bezogen sich auf das gesamte Gemeindegebiet, die Antworten, die wir erhalten haben, beziehen sich nur auf den Bereich Wegscheide bis Kreisel Merkur. Es gibt gar keine Daten von 2007 oder zumindest sind uns diese Daten nicht geliefert worden. Wegen mangelnder Vergleichsmöglichkeiten werden wir die Daten und die Sicherheitsaspekte mit Vorsicht geniessen. Sie fragen sich sicher, wieso dem Aspekt Sicherheit so eine grosse Bedeutung zukommt. Das hat rechtliche Gründe. Tempo 30 können nämlich nicht einfach durch Kanton und Gemeinde verordnet werden, es ist gesetzlich vorgeschrieben, welche Voraussetzungen notwendig sind.

Markus Bachmann
(SVP)

Ich komme zurück auf die Gesamteinführung der Tempo 30-Zonen im Jahr 2001, diese sind massiv verworfen worden. Glücklicherweise hat man die Tempoeinführung von Voraussetzungen abhängig gemacht, so dass nicht jeder machen kann was er will; u.a. sagt Art. 232 Abs. 2 des Strassenverkehrsgesetzes, dass der Bundesrat die Geschwindigkeit der Motorfahrzeuge auf allen Strassen beschränkt. Es gibt auch eine Signalisationsverordnung, die im Art. 108 sagt, Höchstgeschwindigkeiten können dann herabgesetzt werden, wenn eine Gefahr nur schwer oder nicht rechtzeitig erkennbar ist, bestimmte Strassenbenützer eines besonderen, nicht anders zu erreichenden Schutzes bedürfen. Vor der Festlegung von abweichenden Höchstgeschwindigkeiten muss darum zwingend ein Gutachten gemacht werden, das auch die entsprechenden Massnahmen aufzeigt. Insbesondere schreibt der Artikel auch vor, dass zu prüfen ist, ob die Massnahme auf die Hauptverkehrszeiten oder Schulzeiten beschränkt werden könnte. Genau da wäre der Aspekt vom gegenseitigen Verständnis. Wenn man so einer Massnahme mit Tempo 30 einen Sinn geben würde und das in einem Schulquartier oder bei einem Schulhaus auf die Schulzeiten beschränken könnte, wäre das sicher kein Thema und die Akzeptanz und die Einhaltung wären deutlich höher. Neben den erwähnten Bestimmungen gibt es auch einen Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 2006, wo die Ausführungen genauer angeschaut werden. Es ging dort konkret um das Quartier Kesselhalde in St. Gallen. Auch die haben klar festgehalten, dass man es dann machen kann, wenn ein Gutachten vorhanden ist, das sagt, dass im fraglichen Quartier eine Gefährdungssituation vorhanden ist. Im Quartier Kesselhalde gab es keine Gefährdungssituation und es gab in fünf Jahren "nur" zwei Verkehrsunfälle. Ich frage mich, wieso wir da im Gemeindegebiet zukünftige Tempo 30-Zonen rechtfertigen können, wenn das nötige Zahlenmaterial und die Gefährdungssituation fehlen? Die SVP-Fraktion stellt darum den Antrag auf folgende Bemerkung: "Noch nicht realisierte Zonen sind strikte unter Berück-

sichtigung der geltenden Rechtsprechung, u.a. des Bundesgerichtsentscheides, sowie der vorgesehenen Bestimmung im SVG Art. 232 Abs. 2 und der Signalisationsverordnung SSV Art. 108 zu prüfen. Insbesondere ist abzuwägen, ob die Massnahme auf die Hauptverkehrszeiten beschränkt werden kann."

Darf ich noch einmal fragen, Sie haben das Gefühl, wir hätten Tempo 30-Zonen eingeführt ohne die Gutachten zu machen?

Manuela Bernasconi
(CVP)

Nein, das Gefühl habe ich nicht. Ich möchte verhindern, dass in Zukunft Tempo 30-Zonen eingeführt werden, ohne dass Gutachten gemacht wurden, in dem die erwähnten Punkte, wie die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen und der Bundesgerichtsentscheid, einfließen.

Markus Bachmann
(SVP)

Im B+A beschreiben wir unter Punkt 6 wie man vorgehen muss. Wir können nirgendwo eine Zone einführen, ohne dass wir die Zahlen haben. Sie sagten, Sie hätten bei der zuständigen Gemeinderätin Fragen gestellt. Sie haben bei Frau Heer angefragt, sie ist zuständig, was die Polizei anbelangt. Aber die Gutachten wurden durch mich in Auftrag gegeben und ich habe nie Fragen von Ihnen bekommen. Die Verkehrserhebungen müssen wir dem Kanton geben, weil dieser die Signalisationshoheit hat und bevor wir die Punkte, die Sie erwähnt haben, nicht glaubhaft darlegen können, lässt der Kanton das gar nicht signalisieren. Ich bin der Meinung, dass das in den Gutachten absolut genügend abgedeckt ist, es ist gesetzlich geregelt.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Es ist richtig, dass Sie die Fragen nicht von mir persönlich erhalten haben. Wir in der SVP-Fraktion sprechen miteinander, wenn wir das Gefühl haben, dass das jemand anderen angehen könnte. Die Fragen habe ich Frau Heer gestellt, weil ich wissen wollte, wie viele Unfälle auf dem Gemeindegebiet passiert sind. Ich hatte angenommen, es sei die richtige Stelle und sonst müsste man mir sagen, wenn es die falsche Stelle wäre.

Markus Bachmann
(SVP)

Auch wir kommunizieren miteinander, aber Sie haben natürlich nicht gefragt, ob wir die Gutachten zu den Tempo 30-Zonen gemacht haben. Sie haben gefragt, ob es in den letzten drei Jahren Todesfälle im Strassenverkehr gab und Sie haben die Antwort erhalten, die wir von der Polizei erhalten haben. Es ist nicht unsere Aufgabe, die Strassenerhebungen und Statistiken zu führen. Sie wollten weiter wissen, wie viele Verletzte es in den Jahren 2005, 2006, 2007 und 2008 gab. Dort gab es teilweise keine Erhebungen. Eine weitere Frage war, ob es signifikante Unterschiede gab, falls es Verletzte gab, ob die registriert wurden usw. Das sind alles keine Fragen zu den Gutachten und ich habe deshalb angenommen, dass diese beantwortet seien.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Die Fragen sind genau deshalb gestellt worden, damit man schauen kann, in welchen Quartieren Tempo 30 sinnvoll ist und allenfalls Massnahmen angezeigt sind. Wie will man Tempo 30 einführen, wenn man gar nicht weiss, wie die Gefährdungssituation ist? Um den gesetzlichen Bestimmungen und dem Bundesgerichtsentscheid nachkommen zu können, muss man doch zuerst einmal das Zahlenmaterial haben, das aussagt, dass eine Gefährdungssituation vorhanden ist und ob Tempo 30 gerechtfertigt ist.

Markus Bachmann
(SVP)

Ich bin überzeugt, dass man die ganze Tempoeinführung nicht nur auf Zahlen und Statistiken und Bundesgerichtsentscheide abstellen kann. Wir haben seit vielen Jahren die Strategie, dass sehr stark auf Anfragen aus den Quartieren eingegangen wird. Wenn ein ganzes Quartier (abgestützt auf schriftliche Anfragen an die einzelnen Grundeigentümer) den Wunsch hat, eine Tempo 30-Zone einzuführen, wird das ganze Prozedere der Erhebungen durchgeführt. Nach Einreichung beim Kanton ist das auch meistens problemlos durchgegangen, weil genügend Nachweise und der Wille der Quartierbewohner vorhanden waren. Vor einer Einführung von Tempo 30 muss es nicht erst Ver-

Manuela Bernasconi
(CVP)

unfallte oder Todesfälle geben.

Im Gesetz ist nicht gefordert, dass Quartiere Tempo 30 verlangen, sondern im Gesetz ist gefordert, dass eine Gefährdungssituation vorhanden ist und diese können Sie nur dann belegen, wenn Sie Zahlen haben.

Markus Bachmann
(SVP)

Die Zahlen sind vorhanden, sonst würde der Kanton nie darauf eingehen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Uns liegt ein Konzept vor, das erst später vom Kanton bewilligt wird und damit es überhaupt bewilligt wird, werden die Erhebungen vorausgesetzt. Wir vergeben uns also nichts, ob wir den Antrag unterstützen oder nicht.

Roger Jenni (FDP)

Das ist nicht so. Das Konzept, das wir heute beraten, ist für uns und wird nicht vom Kanton bewilligt. Der Kanton verlangt die nötigen Zahlen und Nachweise für jede Zone einzeln.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Abstimmung:

Antrag der SVP auf folgende Bemerkung: "Noch nicht realisierte Zonen sind strikte unter Berücksichtigung der geltenden Rechtsprechung, u.a. des Bundesgerichtsentscheides, sowie der vorgesehenen Bestimmung im SVG Art. 232 Abs. 2 und der Signalisationsverordnung SSV Art. 108 zu prüfen. Insbesondere ist abzuwägen, ob die Massnahme auf die Hauptverkehrszeiten beschränkt werden kann."

Reto Deschwanden
(CVP)

Der Antrag wird mit 10:14 Stimmen abgelehnt.

5 Kosten und Umsetzung

Die SVP-Fraktion möchte als Bemerkung überweisen, dass bei noch nicht realisierten Zonen die dazugehörigen Gutachten zur Beurteilung dem Einwohnerrat vorzulegen sind, priorisiert nach situationsspezifischen Gefahrenstellen.

Markus Bachmann
(SVP)

Ich bin der Meinung, dass das nicht in der Kompetenz des Einwohnerrates liegt. Wir haben das im Finanz- und Aufgabenplan und im Budget ausgewiesen und dort können Sie auch Ihre Bemerkungen anbringen. Wir können nicht jede Strasse vorlegen, denn das ist ein operatives Geschäft.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Vielleicht kann man es so formulieren, dass man sagt, aufgrund der Situation werden situationsspezifische Gefahrenstellen priorisiert und nicht dort Tempo 30 einführt, wo die Leute am lautesten danach rufen.

Markus Bachmann
(SVP)

Das kann der Gemeinderat mit seinen Fachleuten genauso gut beurteilen wie der Einwohnerrat.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Abstimmung:

Antrag der SVP auf folgende Bemerkung: "Bei noch nicht realisierten Zonen hat eine Priorisierung aufgrund besonderer Gefahrenstellen zu erfolgen."

Reto Deschwanden
(CVP)

Der Antrag wird mit 10:11 Stimmen abgelehnt.

Gesamtkonzept Zonensignalisation der Fa. Metron

4.4 Anmerkungen zu den einzelnen bestehenden und vorgesehen Zonen

S. 7, 3 Technikum

Die BVK stellt den Antrag, die Technikumstrasse mit Tempo 50 zu belassen. In der Beratung ist der Entscheid mit Stichentscheid gefallen. Wenn man von Ennethorw kommt und nicht auf die Autobahn möchte, würde man relativ weit durch eine Tempo 30-Zone fahren bis man im Dorf ist. Wir sind der Meinung, es soll eine generelle Handhabung zwischen Quartier- und Stichstrasse und Zubringer für andere Quartiere geben. Wir wissen, dass Vorstösse vorliegen, die explizit die Technikumstrasse mit Tempo 30 wünschen. Die Begründung war dazumal, dass Tempo 50 nicht eingehalten werde und da sind wir der Überzeugung, dass zur Einhaltung von Tempo 50 andere Massnahmen notwendig sind, als Tempo 30 zu machen, damit 50 km/h gefahren wird. Die Technikumstrasse soll als Zubringer für andere Quartiere betrachtet werden. Auf einmündenden Quartierstrassen soll selbstverständlich Tempo 30 gelten, um die Wohnqualität und die Sicherheit in dem Quartier zu erhöhen.

Roger Jenni (FDP)

Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag, auch wir möchten, dass die Technikumstrasse mit Tempo 50 signalisiert ist.

Markus Bachmann (SVP)

Die Kommissionsminderheit der BVK hat sich gegen Tempo 50 auf der Technikumstrasse ausgesprochen. Wenn man den Planungsbericht als Gesamtkonzept anschaut, dann ist genau die Technikumstrasse ein Fremdkörper in dem Konzept. Man hat als Achse die Ringstrasse/Kantonsstrasse und den Zubringer Süd. Alles andere, was dann mehr im Quartier ist, soll mit Tempo 30 funktionieren, denn das ist Quartierverkehr.

Jörg Stalder (L2O)

Man muss die Funktionen der Strassen differenziert anschauen. Die Technikumstrasse war während Jahren nicht ausgebaut und keine Durchgangsstrasse, es gab damals aber auch keine Ringstrasse und keine Umfahrung wie sie heute besteht. Man hat dann die Technikumstrasse mit der Begründung gebaut, dass man die Steinenstrasse nicht durchgehend befahren konnte. Die Verbindung der Strasse hat seine Begründung gehabt, aber auch schon damals hat der Gemeinderat gesagt, dass man nicht will, dass das ein Schleichweg wird oder zu einer Entlastung der Kantonsstrasse führt. Später wurden die Ringstrasse und die Umfahrung gebaut und dadurch haben wir jetzt eine andere Situation. Wir haben für den südlichen Gemeindeteil, im Bereich Ennethorw, die Möglichkeit der Erschliessung von der Ringstrasse und für den nördlichen Teil ist es sowieso gegeben. Insofern hat die Technikumstrasse als Durchgangsstrasse keine Funktion mehr, man hat genügend andere Möglichkeiten in die beiden Quartierteile zu kommen. Die Technikumstrasse hat zunehmend den Charakter, vor allem wenn wir mal den ESP Bahnhof realisieren, einer Quartiererschliessung. Es sind Schulhäuser in der Nähe, die Kinder der Hans Reinhard-Strasse müssen zum Teil in das Schulhaus Spitz, ebenso müssen auch Schulklassen zum Schwimmen ins Schulhaus Spitz. Ich bin der Meinung, das würde ohne Schaden für irgendwelche Verkehrsteilnehmenden, eine Tempo 30-Zone rechtfertigen. Es wäre dort zum Nutzen vom Quartier und ich bitte Sie, dort Tempo 30 vorzusehen.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Ich möchte das Votum von Hans-Ruedi Jung unterstützen. Ein Aspekt, der noch nicht erwähnt wurde, wenn die Studenten vom Technikum Feierabend haben, wird Richtung Kreisel Steinibach zu schnell gefahren. Das ist eine neuralgische Zone, wo sehr viele Kinder durchlaufen und darum für mich ein Grund, eine Tempo 30-Zone zu machen.

Beat Imboden (FDP)

Wir haben nicht nur ein Tempo 30-Konzept, wir haben ein Verkehrskonzept in Horw und dieses sagt durch die Sanierung der A2 auch etwas Neues aus. Wir haben einen neuen Zubringer Zentrum und wir haben eine Umfahrungsstrasse. Jetzt haben wir doch genau

Manuela Bernasconi (CVP)

die Gelegenheit, das auch so zu nutzen. Die Technikumstrasse ist jetzt eine Erschliessungsstrasse und hat keinen Durchfahrtscharakter mehr.

Abstimmung:

Bemerkungsantrag der BVK und der SVP, die Technikumstrasse mit Tempo 50 zu belassen.

Reto Deschwanden
(CVP)

Der Antrag wird mit 13:14 Stimmen abgelehnt.

S. 8, 11 Seestrasse

Die BVK stellt den Bemerkungsantrag, dass zur Seestrasse ein Betriebs- und Gestaltungskonzept vorzulegen ist. Es wäre falsch, sich heute schon auf irgendwelche Tempolimits festzulegen und wir bitten Sie darum, den Antrag zu unterstützen.

Roger Jenni (FDP)

Ich möchte den Antrag der BVK unterstützen. Die Seestrasse ist ein verkehrstechnisches Unikum, die Herausforderungen sind hinreichend bekannt. Herr Jenni, Sie haben die Seestrasse als Durchfahrtsstrasse bezeichnet, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass sie das nicht ist. Die Seestrasse ist mit einem Fahrverbot belegt und wenn man das respektieren würde, wäre schon ein Teil gelöst. Wenn man jetzt suggeriert, mit Tempo 30 gewisse Probleme zusätzlich entschärfen zu können, dann wäre die Vorstellung wahrscheinlich verfehlt. Auf der Seestrasse ein Limit von 30 km/h einzuführen, würde nicht ausreichen, Tempo 30 wäre im Sommer viel zu hoch. Insofern ist der Antrag, dass zuerst ein Betriebs- und Gestaltungskonzept vorliegen soll, sinnvoll.

Heiri Niederberger
(CVP)

Wir sind der Meinung, dass das im Konzept bereits enthalten ist. Auf der Karte können Sie lesen, dass es unter Punkt 11 heisst "Konzept Umgestaltung Seestrasse (Richtplan Halbinsel) Diskussion Tempo 30". Es ist also in dem Konzept vorgesehen, dass das diskutiert werden muss und es ist auch explizit im Beschrieb vermerkt. Der Gemeinderat ist davon ausgegangen, dass das Betriebs- und Gestaltungskonzept, das ein sehr komplexes Gebiet umfasst, infolge der Ortsplanung erarbeitet wird. Es ist sicher nicht vorgesehen, bevor das Konzept vorliegt, eine Tempo 30-Zone auf der Seestrasse zu machen. Es wäre überhaupt nicht effizient, wenn man jetzt die Zahlen erheben und nachher anfangen würde, die Strasse umzugestalten. Darum ist es für mich eine klare, logische Abfolge, dass zuerst das Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet wird und man dann versucht, dieses umzusetzen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Abstimmung:

Antrag der BVK, dass zur Seestrasse zuerst ein Betriebs- und Gestaltungskonzept vorzulegen ist, bevor die Tempolimiten festgelegt wird.

Reto Deschwanden
(CVP)

Die Bemerkung wird mit 25:0 Stimmen gutgeheissen.

Rückkommen S. 8, 8 Zentrum Süd

Die Ebenaustrasse ist eine gut ausgebaute Strasse mit beidseitigen Radstreifen und einem Trottoir. Sie führt zu Gewerbebetrieben und muss möglicherweise auch mit Lastwagen befahren werden. Mit den vorgesehenen Massnahmen wird das relativ schwierig und wir stellen deshalb einen Bemerkungsantrag, dass die Ebenaustrasse mit Tempo 50 bleibt.

Markus Bachmann
(SVP)

Wir haben dort die gleiche Thematik wie auf der Technikumstrasse. Es ist richtig, dass Gewerbebetriebe angefahren werden, aber dort ist auch ein Wohnquartier mit Schulanlagen. Auch ein Lastwagen kann sich Tempo 30 ohne weiteres anpassen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

An der Ebenaustrasse gibt es einen Kindergarten und es sind auch viele Kinder aus dem Gebiet der Hans Reinhard-Strasse, die von dort in das Schulhaus Spitz gehen. Deshalb ist dort Tempo 30 angebracht.

Urs Rölli (FDP)

Die ganze Strasse ist übersichtlich, hat auf beiden Seiten ein Trottoir, es gibt bei jeder Kreuzung, die wieder eine Verbindung hat, Fussgängerstreifen. Der Kindergarten mit dem Spielplatz ist eingezäunt. Ich sehe keinen Sinn darin, dort Tempo 30 zu machen.

Jasmin Hüppi (SVP)

An der Ebenaustrasse gibt es, im Gegensatz zur Technikumstrasse, ganz andere Zugangsmöglichkeiten zu dem Kindergarten. Sie haben den Promenadenweg, es sind dort Quartierwege und es ist dort die Schöngrundstrasse, die in der Tempo 30-Zone enthalten ist. Im Gegensatz zur Technikumstrasse, wo der hintere Teil durch die Umfahrung erschlossen ist, haben Sie bei der Ebenaustrasse keine sinnvolle anderweitige Erschliessung, ausser von der Schöngrundstrasse, die eben mit Tempo 30 ist. Von daher würde ich das anders anschauen als die Technikumstrasse und könnte den Antrag auf Tempo 50 unterstützen, weil es vor allem für die Schulkinder nicht das Gefahrenpotenzial hat wie auf der Technikumstrasse, wo es keine anderen Möglichkeiten gibt.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Selbstverständlich können die Lastwagen auch Tempo 30 fahren. Aber wenn man Tempo 30 einführt ist man verpflichtet, mit baulichen Massnahmen die Strasse dermassen zu behindern, dass auch nur noch 30 km/h gefahren wird. Wenn Sie dann bauliche Massnahmen ergreifen müssen, wie beispielsweise auf der Winkelstrasse Richtung Sternen, dann gnade Gott, wenn da Lastenzüge hin und her verkehren. Darum bitte ich Sie, den Antrag auf Beibehaltung von Tempo 50 zu unterstützen.

Robert Odermatt (SVP)

Es ist heute nicht unbedingt zwingend so, dass man bauliche Massnahmen machen muss. Es kann durchaus sein, dass man auch nur signalisieren kann. Gerade dort, wo man in ein Gewerbegebiet fährt, wird der Kanton sicher nicht verlangen, dass man solche baulichen Massnahmen trifft, dass ein Lastwagen nicht mehr das Gewerbe anfahren kann.

Manuela Bernasconi (CVP)

Ich schliesse mich dem Votum von Herrn Jung an, dass dort grundsätzlich Tempo 50 gelassen werden soll. Bei Tempo 30 würden auf der breiten Ebenaustrasse bauliche Massnahmen notwendig. Grundsätzlich sollten wir uns mit Tempo 30-Zonen auf die Wohnquartiere beschränken, sonst haben wir am Schluss in der ganzen Gemeinde Tempo 30 und es wird nicht eingehalten.

Marcel Zimmermann (SVP)

Abstimmung:

Bemerkungsantrag von Markus Bachmann, die Ebenaustrasse mit Tempo 50 zu belassen.

Reto Deschwanden (CVP)

Die Bemerkung wird mit 15:10 Stimmen gutgeheissen.

S. 8, 12 Kastanienbaum

Ich bin der Meinung, die Tempo 30-Zone müsste auf der Höhe der Sonnhaldenstrasse beginnen, wo jetzt schon die Gefahrensignalisation der Schulhauszone ist. Auf dem Plan sieht es aus, als sei der Beginn der Zone weiter vorne.

Heiri Niederberger (CVP)

Es ist richtig, dass die Zone auf der Höhe der Sonnhaldenstrasse anfängt.

Manuela Bernasconi (CVP)

S. 8, 13 Rigiblick

Ich stelle den Bemerkungsantrag, dort nicht einfach mit der Tempo 30-Zone aufzuhören, sondern die Strasse, entlang dem Grämliswald, ebenfalls einzubeziehen. Das ist eine

Rita Sommerhalder (CVP)

sehr schmale Strasse, die Autos können kaum kreuzen, es ist unübersichtlich, es gibt sehr viele Fussgänger und auch ab und zu Reiter. Die Strasse ist sehr gefährlich und aus Sicherheitsgründen stelle ich den Antrag.

Ich möchte die Frau Gemeinderätin fragen, ob dort schon einmal etwas passiert ist.

Roger Jenni (FDP)

Das ist mir nicht bekannt. Ich weiss, dass die Situation dort sehr eng ist, aber wir haben uns mit dem Konzept auf das Siedlungsgebiet konzentriert und darum hört die Zone dort auf. Das Anliegen verstehe ich, weil dort auch relativ viel Fussgängerverkehr ist und man könnte die Tempo 30-Zone theoretisch bis zum Parkplatz Längacher ziehen.

Manuela Bernasconi (CVP)

Rückkommen S. 7, 12 Kastanienbaum

Ich frage mich, warum die Zone 30 schon bei der Sonnhaldenstrasse anfängt. Das Schulareal ist eigentlich bei den Sammelcontainern zu Ende und dort gibt es auch einen Fussgängerstreifen. Von da an gibt es nur noch ein Trottoir auf der linken Seite und kein Kind überquert dort die Strasse. Es macht absolut keinen Sinn, die 30er-Zone bis zur Sonnhaldenstrasse zu machen.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Die Sonnhaldenstrasse ist bereits Tempo 30 und darum wurde die Fläche so bestimmt. Es wurden auch weitergehende Diskussionen geführt, ganz Kastanienbaum mit Tempo 30 zu belegen, weil das im Quartierverein und der ganzen Bevölkerung von Kastanienbaum sehr kontrovers diskutiert wird. Der Gemeinderat hat sich dann, wie gewünscht entschieden, nur die jetzt eingezeichnete Zone als Tempo 30-Zone zu gestalten.

Manuela Bernasconi (CVP)

Ich verstehe das Argument, aber ich meine nur die Hauptstrasse, die auch die Hauptachse für den Bus und eine Durchgangsstrasse ist. Für alle anderen in der Zone bezeichneten Strassen ist Tempo 30 gerechtfertigt. Ich sehe nicht ein, warum man über das Schulareal hinaus eine 30er-Zone machen muss. Mit dem Argument müsste man es noch weiter nach unten ziehen, weil dort auch wieder ein Wohnquartier ist.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Das ist eine fünf- bis sechsjährige Geschichte und wurde von den Quartierbewohner/-innen und Eltern in Zusammenarbeit mit dem Quartierverein breit diskutiert. Wir haben dort, auch in Zusammenarbeit mit dem Ortsverein, einen Konsens gefunden, in welchen Gebieten eine Tempo 30-Zone gesehen wird.

Manuela Bernasconi (CVP)

Zu der geplanten 30er-Zone 12 in Kastanienbaum möchten wir den Antrag stellen diese bis zur Zone 11 weiterzuführen. Das heisst, die Zone würde auf die Länge der Kastanienbaumstrasse bis zum Hotel Kastanienbaum ausgedehnt. An der Informationsveranstaltung zur geplanten 30er-Zone im Sommer 2007 im Pfarreirraum der Kirche Kastanienbaum, haben unsere Gemeinderätin Frau Bernasconi und der anwesende kantonale Strassenbauexperte die Grundlage und Richtlinien für die Einführung von Tempo 30 Zonen detailliert erläutert. Unter anderem wurde als ein wichtiger Faktor für die Akzeptanz einer solchen Zone 30 auch eine gewisse Grossflächigkeit genannt. Der kantonale Experte berichtete das erfahrungsgemäss die Autofahrer beim Wechsel von einer Tempo 30 in eine 50er-Zone tendenziell eher aggressiv beschleunigen und die 50 km/h sogar überschreiten würden. Vor allem wenn die Geschwindigkeitsbeschilderung ständig wechselt. Doch genau das wäre zwischen Zone 12 und 11 vorgesehen. Zu beachten ist hier auch die Topographie der Kastanienbaumstrasse. Just beim Ende der geplanten Zone 30 geht die Strasse in ein deutliches Gefälle entlang der Gärtnerei Niederberger über. Weiter unten ist das Gefälle sogar mit einer "Achtung 10 %-iges Gefälle Tafel" signalisiert. Entlang dieses Abschnittes hat es einige unübersichtliche Einmündungen und viele Einfahrten. Es sind oft Anwohner, IMI-Studenten, Velofahrende sowie zu Kindergarten- und Schulzeiten sehr viele Kinder im Strassenbereich anzutreffen. Das ganze Dorniquartier ist fast ausschliesslich von Familien mit Kindern im Kindergarten- und

Miriam Scammacca Albisser (L20)

Schulalter bewohnt. An der erwähnten Informationsveranstaltung haben sich die Teilnehmenden klar für die angeregte Erweiterung der Tempo 30-Zone ausgesprochen. Es gab sogar eine Abstimmung. Der Saal war voll und nur 2 Personen waren gegen eine Erweiterung, ich würde schätzen 60-80 Personen dafür. Der von der eventuellen Ausweitung betroffene Abschnitt beträgt ca. 250 Meter. Die Verlängerung der Fahrzeit bei der Ausweitung der Tempo 30-Zone beträgt max. 12 Sekunden gegenüber dem bisher signalisierten Tempo 50. 12 Sekunden mehr aus Sicherheitsgründen sollten doch wohl auch in der heutigen hektischen Zeit vertretbar sein. Gleichzeitig würde auch bei der markierten scharfen Kurve vor dem Hotel Kastanienbaum die Situation entschärft, vor allem was auch den Freizeitverkehr mit Velos und Rollerblades betrifft. Darum bitten wir Sie, unser Begehren zu unterstützen und die Zone 12 mit Tempo 30 bis zur Zone 11 weiterzuführen und diese Bemerkung aufzunehmen.

Es heisst zur Tempo 30-Zone in Kastanienbaum, dass Einspracheverhandlungen in Arbeit sind. Was sind das für Einsprachen?

Beat Imboden (FDP)

Das ist eine hängige Einsprache von jemandem, der keine Tempo 30-Zone möchte und die jetzt vor dem Verwaltungsgericht verhandelt wird.

Manuela Bernasconi (CVP)

Die Kastanienbaumstrasse ist absolut sicher, es gibt ein Trottoir und sie ist übersichtlich. Ich unterstütze den Antrag von Frau Strässle.

Markus Bachmann (SVP)

Was Frau Scammacca suggeriert ist falsch. In Kastanienbaum fanden zwei Anlässe statt, die Wahrnehmung der 80 Personen des einen Anlasses, die ganz Kastanienbaum mit Tempo 30 belegen wollten, ist sicher falsch. Ein anderer Anlass fand unter der Leitung des Ortsvereins Kastanienbaum/St. Niklausen statt, der vorgängig eine schriftliche Umfrage gemacht hat. Wenn man die Antworten alles in allem anschaut, hat man mit der vorgeschlagenen Lösung den Nagel auf den Kopf getroffen. Für Kastanienbaum liegt genau jetzt das auf dem Plan vor, was die Mehrheit der Bevölkerung wollte. Bitte schrauben Sie jetzt nicht an dem Konzept herum.

Roger Jenni (FDP)

Bei der Veranstaltung im Saal der Kirche war es so, wie ich es geschildert habe, dass nur zwei bis drei Personen dagegen waren. Das waren Familien, die nicht im Ortsverein sind, aber alle im Quartier wohnen. Zum Ortsverein möchte ich sagen, dass dieser leider sehr wenig Familien mit schulpflichtigen Kindern als Mitglieder hat.

Miriam Scammacca Albisser (L2O)

Hauptsächlich geht es bei der Tempo 30-Zone in Kastanienbaum um die Sicherheit beim Schulhaus und nicht darum, dass das jetzt noch auf jede Strasse ausgeweitet wird. Dann müsste man die St. Niklausenstrasse auch noch mit Tempo 30 belegen, denn dort sind auch überall Einfahrten und immer wieder Gefahrenzonen. Ich stelle somit den Antrag, dass man auf der Kastanienbaumstrasse die 30er-Zone bis zur Sammelstelle macht und nicht weiter.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Die 30er-Zone muss ab der Sonnhaldenstrasse sein. Auf dem Stück zwischen Sonnhaldenstrasse und dem Schulhaus Mattli ist auf der linken Seite eine Gärtnerei. Die Gärtnerei mit der Gemüse- und Früchteauslage ist ein wunderschöner Anziehungspunkt für Schulkinder. Die Kinder gehen dort über die Strasse und wenn Sie von unten kommen ist es absolut unübersichtlich. Ich bitte Sie, den Antrag von Frau Strässle nicht zu unterstützen, sondern den Vorschlag des Gemeinderates.

Heiri Niederberger (CVP)

Das Projekt in Kastanienbaum ist das einzige, das schon sehr weit fortgeschritten ist. Wäre es nicht zu der Verzögerung wegen der hängigen Verwaltungsgerichtsbeschwerden gekommen, wäre es bereits realisiert. Darum bitte ich Sie, dass Sie das Projekt für

Manuela Bernasconi (CVP)

die Zone 12 so lassen wie es ist.

Ich bin auch Mitglied des Ortsvereins und habe auch bei der Umfrage mitgemacht. Ich habe sie ein wenig tendenziös gefunden. Das vorliegende Konzept ist das im Moment einzig machbare und ich bitte Sie, den Antrag von Frau Strässle nicht zu unterstützen, sondern die 30er-Zone bis zur Sonnhaldenstrasse vorzusehen.

Franz Leipold (L20)

Abstimmung:

Gegenüberstellung der Bemerkungsanträge von Miriam Scammacca und Ruth Strässle

Reto Deschwanden
(CVP)

Bemerkungsantrag Miriam Scammacca: Auf der Kastanienbaumstrasse wird die Tempo 30-Zone bis zur Zone 11 weitergeführt, d.h. diese wird auf die Länge der Kastanienbaumstrasse bis zum Hotel Kastanienbaum ausgedehnt.	9 Stimmen
Bemerkungsantrag Ruth Strässle: Auf der Kastanienbaumstrasse wird die Tempo 30-Zone nur bis zum Ende des Schulhausareals bei der Sammelstelle geführt.	13 Stimmen

Gegenüberstellung Antrag Gemeinderat und Bemerkungsantrag von Ruth Strässle

Antrag Gemeinderat: Auf der Kastanienbaumstrasse wird die Tempo 30-Zone bis zur Höhe der Sonnhaldenstrasse geführt.	19 Stimmen
Bemerkungsantrag Ruth Strässle: Auf der Kastanienbaumstrasse wird die Tempo 30-Zone nur bis zum Ende des Schulhausareals bei der Sammelstelle geführt.	9 Stimmen

Abstimmung:

Bemerkungsantrag von Rita Sommerhalder, bei der Zone 13, Rigiblick, die Strasse entlang dem Grämliswald ebenfalls in die Tempo 30-Zone einzubeziehen.

Die Bemerkung wird mit 22:0 Stimmen gutgeheissen.

S. 9, 15 Oberrüti

Die BVK stellt den Bemerkungsantrag, das gesamte Oberrütiquartier vollumfänglich mit Tempo 30 zu belegen, aber die Kastanienbaumstrasse davon auszuschliessen. Die Kastanienbaumstrasse ist ein Zubringer für die Quartiere St. Niklausen und Kastanienbaum. Eine Temporeduktion ist unverhältnismässig, denn wenn Sie von Kastanienbaum resp. St. Niklausen ins Dorf müssen, würden Sie eine relativ lange Strecke mit Tempo 30 fahren. Wenn so ein grosses Gebiet so eine Qualitätsaufwertung bekommt ist es vertretbar, dass man dort noch mit 50 km/h durchfahren kann. Es ist richtig, dass die Strasse von Schulkindern überquert wird, aber wie erkläre ich den Kindern, die z.B. die Kantonsstrasse überqueren müssen, dass die das im Felmis nicht müssen oder nicht wollen. Der Gemeinderat hat uns auch noch erklärt, dass die Kastanienbaumstrasse von den Nidwaldnern als Schleichweg in das Tribschenquartier benützt würde. Das war vielleicht vor 4 oder 5 Jahren so, als es nur die Autobahnausfahrt Ennethorw gab. Heute haben wir aber die Autobahnausfahrt Schlund und auch von dort gibt es Richtung Tribschen, wie durch Horw, kein Rotlicht. Wir möchten Ihnen beliebt machen, unseren Bemerkungsantrag, die Kastanienbaumstrasse mit Tempo 50 zu belassen, zu unterstützen.

Roger Jenni (FDP)

Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag. Die Kastanienbaumstrasse ist sehr gut ausgebaut und wenn man die gesetzlichen Bestimmungen anschaut, die ich vorhin ausgeführt habe, ist es völlig klar, dass das gar nicht Tempo 30-würdig ist. Den Zeitverlust habe ich

Markus Bachmann
(SVP)

ausgerechnet, die Differenz von Tempo 50 zu Tempo 30 beträgt bei einer Strecke von 800 m 38 Sekunden. Wenn es noch Nidwaldner geben würde, die dort durchfahren, würde es wegen Tempo 30 keinen davon abhalten

Ich möchte Ihnen beliebt machen, nicht auf die beiden Anträge einzutreten. Wenn ich morgens im Langensand auf den Bus warte, ist dort Durchgangsverkehr zu beobachten. Den kann man wahrscheinlich dadurch verhindern, indem man es weniger attraktiv macht. Ich möchte aber noch eine Verbindung zur Diskussion zur Kantonsstrasse herstellen, da sehe ich einen gewissen Kontext. Der Durchgangsverkehr, der über das Felmis geht, ist zu einem gewissen Teil auch der Durchgangsverkehr, der durch die Kantonsstrasse führt. Wenn man die ganz Achse vom Durchgangsverkehr befreien will, muss man sie unattraktiv machen und demgemäss sehe ich eine grosse Logik in der Planung so wie sie jetzt vorliegt.

Markus Bider (CVP)

Ich habe einen Vorschlag, wie man Tempo 50 belassen und trotzdem die Strasse ein wenig beruhigen kann. Bei der Haltestelle Stegen gibt es eine Verkehrsinsel, wo man in zwei Etappen die Strasse überqueren kann. So etwas könnte man auch beim Felmis, bei den Tennisplätzen oder der Bushaltestelle, machen. Bei einer Verkehrsinsel bremsen die Autos ab und man erreicht eine gewisse Sicherheit.

Urs Rölli (FDP)

Herr Bider, wenn Sie vom Langensand mit dem Bus Richtung Stadt fahren, haben Sie nicht die Wahrnehmung der Situation im Felmis. Die Strecke wird nicht als Durchgangsstrecke in das Tribschenquartier benutzt. Es ist eine Suggestierung von falschen Tatsachen, wenn Sie den Leuten weismachen wollen, dass der Durchgangsverkehr reduziert würde, denn diesen gibt es nicht. Die Verbindungsachsen, mit Ausnahme der Zentrumszone, die die Quartiere weitläufig verbinden, müssen mit Tempo 50 befahren werden können. Mit der geplanten grossflächigen Tempo 30-Zone im Oberrüti gewinnt das Quartier auch an Lebensqualität wenn die Kastanienbaumstrasse mit Tempo 50 bleibt.

Roger Jenni (FDP)

Ich bitte Sie, die Anträge der BVK und der SVP nicht zu unterstützen. Ich fahre die Strecke mehrmals täglich mit dem Velo und werde auch sehr oft von Nidwaldnern überholt. Die Strasse ist mit den Ausfahrten nicht sehr übersichtlich, es gibt dort ein Hotel mit Restaurant, Querungen von der Oberrüti Richtung Grämlis, Schulkinder, die die Strasse überqueren müssen und Velofahrende auf nicht sehr breiten Radwegen.

Franz Leipold (L20)

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass wir die Erfolgskontrolle haben. Diese nimmt auch auf, wie viele Nidwaldner durch unser Dorf fahren und wir müssen jetzt einmal prüfen, wo die abzweigen. Im Rahmen der Ortsplanung möchte ich Ihnen noch einen Gedanken mit auf den Weg geben, der da auch eine Rolle gespielt hat. Bei einer Neueinzonung, wie das Gebiet Wide, muss man Planungswerte im Zusammenhang mit der Lärmschutzverordnung einhalten. Bei einer Umzonung müssen "nur" die Immissionsgrenzwerte eingehalten werden. Bei der Prüfung des Gebietes Wide hat man festgestellt, dass tagsüber die Planungswerte der Empfindlichkeitsstufe 2 nicht eingehalten werden können. Diese werden auf einer Länge von 28 m überschritten und das ist genau die Länge der Einzonung. Nachts werden die Werte auf etwa 10 m nicht eingehalten. Es gibt einen Plan dazu, wir haben dort eine Gestaltungsplanpflicht, dass man Massnahmen treffen muss. Eine Massnahme wäre eine Temporeduktion. Bei einer Reduktion von Tempo 50 auf Tempo 30 macht das 1.5 Dezibel aus. Damit Sie sich das vorstellen können: Eine Reduktion von 3 Dezibel wird als Halbierung des Lärmes empfunden. Eine weitere vorgeschlagene Massnahme ist ein sog. Flüsterbelag, damit könnte man den Lärm noch einmal um 2 Dezibel reduzieren. Wenn man Tempo 50 lässt muss man sich überlegen, wie im Gestaltungsplan die Häuser platziert werden sollen, man müsste einen rechten Abstand zur Strasse haben, allenfalls Lärmschutzwände anbringen. Aus all den Überlegungen schlagen wir dort Tempo 30 vor, um auch eine schöne Überbauung

Manuela Bernasconi (CVP)

realisieren zu können.

Die Strasse wird von 80 bis 90 % durch Horwer befahren, wahrscheinlich noch mehr. Ich verstehe nicht, warum man wegen 10 % eine Tempo 30-Zone ins Auge fassen sollte. Die Situation mit den Radstreifen empfinde ich nicht so wie Herr Leipold und die Radwege werden auch mit Tempo 30 nicht breiter.

Marcel Zimmermann
(SVP)

Bei der von der Gemeinderätin angesprochenen Umzonung würde Landwirtschaftszone in die Bauzone kommen. Wir haben unlängst diskutiert, wie es in der Wegmatt zu und her geht. Dort konnte man verhandeln, dass man eine Fussgängerpasserelle über die Bahn realisieren kann und die Begründung ist die Wertabschöpfung der Wertvermehrung der Umzonung. Das war von der Industrie- in die Wohnzone. Von der Landwirtschafts- in die Wohnzone beträgt die Wertvermehrung ein x-faches. Da können Sie in den Verhandlungen sicher vereinbaren, dass die Strasse mit einem Flüsterbelag ausgestattet wird. Den Flüsterasphalt kann man auf dem jetzigen Belag realisieren und das kostet vom Felmis bis Mättiwil keine Fr. 200'000.00. Mit all den Millionen, die dort realisiert werden können, ist das ein schlechtes Argument, dass dort nicht Tempo 50 bleiben soll.

Roger Jenni (FDP)

Bei der Erhebung haben Sie nicht erwähnt, wann die gemacht wurde. Die Zahl sagt so viel wie gar nichts aus, weil es einen gravierenden Unterschied zwischen den Zahlen vor und nach Eröffnung des Autobahnzubringers gibt.

Herr Leipold sollte schätzen, dass es auf der Kastanienbaumstrasse einen Radweg gibt, da haben wir an anderen Orten im Dorf prekärere Verhältnisse.

Ich habe Ihnen einfach einen weiteren Punkt zu den Überlegungen mitgegeben und die Zahlen zur Lärmbetrachtung sind aktuelle Zahlen vom September 2008.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Wir sprechen hier von Tempo 30 auf einer Hauptstrasse. Ich habe mir die Mühe gemacht, in der Zone Tempo 30 zu fahren und da hat man das Gefühl, die Autos würden in Zeitlupe fahren. Es ist übertrieben, überall Tempo 30 zu machen, denn es ist eine Durchgangs- bzw. Hauptstrasse und das Hauptproblem ist, dass Tempo 50 nicht eingehalten wird. Wenn das vorgeschriebene Tempo 50 eingehalten würde, wäre es nämlich akzeptabel.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Abstimmung:

Bemerkungsantrag der BVK und der SVP, die Kastanienbaumstrasse mit Tempo 50 zu belassen, der Rest des Quartiers soll Tempo 30-Zone werden.

Reto Deschwanden
(CVP)

Die Bemerkung wird mit 18:9 Stimmen gutgeheissen.

15 Oberrüti

Ich möchte über die Bemerkung abstimmen lassen, bei der Bushaltestelle Felmis, analog der Haltestelle Stegen, die Planung einer Verkehrsinsel zu prüfen.

Urs Röllli (FDP)

Abstimmung:

Bemerkungsantrag von Urs Röllli, bei der Bushaltestelle Felmis die Planung einer Verkehrsinsel zu prüfen.

Reto Deschwanden
(CVP)

Die Bemerkung wird mit 12:8 Stimmen gutgeheissen.

20 Stirnrüti

Ich stelle den Bemerkungsantrag, Tempo 30 bereits beim unteren Waldabschnitt einzuführen. Es ist ein Postulat von der FDP hängig bzw. in Bearbeitung betr. der Fussgängererschliessung und Tempo 30 würde die Sicherheit erhöhen.

Urs Rölli (FDP)

Das hört sich plausibel an, aber Tempo 30 bedeutet, dass man keine Fussgängerstreifen mehr machen kann. Den Leuten Sicherheit zu bieten, unterstütze ich. Ich würde aber dem Gemeinderat beliebt machen, geeignete Massnahmen zu treffen, denn schlussendlich kann es sein, dass ein Fussgängerstreifen eine höhere Wirkung hätte als Tempo 30. Ich möchte Ihnen beliebt machen, den Antrag abzulehnen oder anders zu formulieren.

Roger Jenni (FDP)

Ich bin Präsident der Strassengenossenschaft und wir haben das mit dem Bauamt diskutiert. Der Eingang in die 30er-Zone ist schon nicht unbedingt der, den wir damals gesagt haben, aber ich glaube, sie können das untereinander ausmachen, was dort die geeignete Massnahme ist.

Jörg Stalder (L2O)

Wir können sonst eine Bemerkung anbringen, dass dort aufgrund der geplanten Fussgängererschliessung Massnahmen vorzusehen sind.

Urs Rölli (FDP)

Abstimmung:

Bemerkung von Urs Rölli, aufgrund der geplanten Fussgängererschliessung Stirnrüti geeignete Sicherheitsmassnahmen vorzusehen.

Reto Deschwanden
(CVP)

Die Bemerkung wird mit 13:6 Stimmen gutgeheissen.

Abstimmung Beschluss:

1. Vom Planungsbericht Gesamtkonzept Tempo 20/30 wird Kenntnis genommen.

Vom Planungsbericht wird mit 25:0 Stimmen Kenntnis genommen.

2. Das Postulat Nr. 601/2008 von Roger Jenni, FDP, und Mitunterzeichnenden, wird als erledigt abgeschlossen.

Das Postulat wird einstimmig als erledigt abgeschlossen.

Gesamtabstimmung:

Der Bericht und Antrag Nr. 1392 wird mit 21:0 Stimmen zur Kenntnis genommen.

7. Postulat Nr. 607/2008 von Beatrice Heeb-Wagner, L2O, und Mitunterzeichnenden: Teilnahme der Gemeinde Horw am Pilotprojekt Betreuungsgutscheine

Seit Einführung der B+A Kinderbetreuung sind mittlerweile sechs Jahre vergangen. Nach wie vor wird die Kinderbetreuung im Bereich der Vorschule und Kindertagesstätten mit einem Betrag von Fr. 100'000.00, eine Minimumvariante, unterstützt. Aufgrund der Beantwortung einer Interpellation wurde aufgezeigt, dass das nicht wirklich dem Bedarf an Kinderbetreuung in der Gemeinde Horw entspricht. Auch wenn man die eingesetzten Fr. 30'000.00 dazunimmt, mit denen die Tageselternvermittlung für die Betreuung von Vorschulkindern unterstützt wird. Es ist eigentlich die Meinung, dass man die Subventionierung der Kinderbetreuung mehr dem Bedarf anpassen will. Wir haben Abklärungen vom finanziellen Nutzen der Kinderbetreuungsangebote der Hochschule Luzern - Wirtschaft, Institut Betriebs- und Regionalökonomie. Dort wird aufgezeigt, dass

Beatrice Heeb-Wagner
(L2O)

sich jeder Franken lohnt, der in Kinderbetreuung investiert wird. Mit der Einführung von Betreuungsgutscheinen könnte man das Angebot der unterstützten Kinderbetreuung erweitern. Es wäre so, dass die Eltern Unterstützung bekommen und nicht die Kindertagesstätte, also man würde nicht mehr Objekte finanzieren, sondern Subjekte. Es gäbe eine Rechtsgleichheit für alle Eltern, weil nicht nur die, die das Glück haben, dass sie in einer subventionierten Kindertagesstätte Platz finden, günstig Kinder betreuen lassen können, sondern es bekämen alle Eltern etwas. In der Gemeinde Horw ist nach wie vor nur eine Kindertagesstätte, die Subventionen bekommt, also Eltern in Horw können nur profitieren, wenn sie das Glück haben, dort einen Platz zu bekommen. Mit den Betreuungsgutscheinen hätten die Eltern Wahlfreiheit, wo sie ihre Kinder betreuen lassen möchten und ob der Betreuungsplatz ihren Vorstellungen vom Ort, dem Konzept, den Öffnungszeiten oder was auch immer entspricht. Kinderbetreuung im Vorschulalter geht effektiv über die Gemeindegrenzen hinaus, weil sie noch nicht von der Schule abhängig ist und Eltern eher den Betreuungsort dort wählen, wo sie arbeiten. Übrigens, die zweite Kita in Horw, die erst aufgemacht hat, hat keine subventionierten Plätze und kämpft mit Anfangsschwierigkeiten, weil die Eltern sich den Platz nicht leisten können und auch keine Unterstützung erhalten. Die Stadt Luzern startet am 1. April mit den Betreuungsgutscheinen mit einem Pilotprojekt und ist schweizweit die einzige Stadt, die das einführt. Sie ist diesbezüglich sehr an einem regionalen System interessiert. Es steht ein Konzept und es wäre für die Gemeinde Horw eine günstige Gelegenheit, auf den Zug aufzuspringen und von der Vorarbeit, die bereits geleistet wurde, zu profitieren. Dazu kommt, dass bis Ende Januar das Modell vom Bund bis zu 30 % unterstützt wird. Darum würde es sich lohnen, möglichst bald bei dem Projekt mitzumachen und zu starten, um von der Unterstützung des Bundes möglichst lange profitieren zu können. Im Interesse der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wäre es schön, wenn das Postulat überwiesen wird und man eine Teilnahme prüfen kann.

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat zur näheren Prüfung entgegenzunehmen. Wir möchten die Chance nutzen und von einer Mitfinanzierung des Bundes Gebrauch machen und in dem Zusammenhang auch anschauen, ob die Kinderbetreuungsangebote in der Gemeinde Horw verbessert werden können. Da aber die finanziellen Auswirkungen bisher nicht im Budget festgehalten sind und der Systemwechsel natürlich auch Auswirkungen hat, möchte Ihnen der Gemeinderat möglichst schnell einen B+A unterbreiten, damit das komplexe Geschäft ausführlich im Rat diskutiert werden kann und auch die nötigen Grundlagen dazu vorhanden sind. Wenn Sie das Postulat überweisen, werden wir bis Mai fundierte Aussagen über den Perimeter, Kostenfolgen und auch über mögliche Umsetzungsvarianten, die möglicherweise sogar günstiger sein könnten, machen können.

Oskar Mathis (L20)

Ich beantrage Diskussion.

Jasmin Hüppi (SVP)

Es ist unbestritten, dass in der heutigen wirtschaftlichen Lage ein Ausbau des Sozialstaates nicht ratsam ist. Gerade die ausserfamiliäre Betreuung der Kinder ist in keiner Weise dringlich. Mit der Einführung von Betreuungsgutscheinen würde wiederum ein Instrument geschaffen, das wieder steigende Ausgaben auslösen würde. Allein schon die Anfangskosten von Fr. 375'000.00 lassen Schlimmes ahnen. Das immer wieder vorgebrachte Argument, dass für jeden Franken, der für die Kinderbetreuung ausgegeben wurde, Fr. 1.80 oder mehr in die Gemeindekasse zurückkommen, ist nicht nur unlogisch, sondern auch falsch. Träfe das zu, könnten wir die Betreuungsgutscheine als Spezialfinanzierung behandeln. Die Gemeinde unterstützt den Kinderhort Hopsassa seit 2003 bereits mit Fr. 100'000.00. Bevor wir an weitere Zuschüsse in dem Bereich überhaupt denken, würden uns schlüssige Zahlen über den Betrieb und den Rückfluss der Gelder in die Gemeindekasse interessieren. Die geschlossene SVP-Fraktion beantragt dem Rat, das Postulat nicht zu überweisen.

Die Zahlen, was den Rückfluss der Gelder in die Gemeindekasse betrifft, haben wir schon sehr ausführlich erhalten,. Den Eltern soll die Möglichkeit gegeben werden, berufstätig zu sein und zwar vielleicht zusammen mehr als 100 %. Das ist zum Teil finanziell nötig, es gibt aber auch Alleinerziehende, die sehr stark darauf angewiesen sind, dass sie einen günstigen Betreuungsplatz für ihre Kinder haben, um berufstätig sein zu können. Es kann natürlich auch helfen, dass man von der Sozialhilfe abgelöst wird. Kinderbetreuung wird auch vom Bund gefördert, indem er das Projekt unterstützt und möchte, dass mehr Betreuungsplätze angeboten werden.

Beatrice Heeb-Wagner
(L2O)

Betreuungsgutscheine sind an sich ein gutes Instrument, das würde auch die Konkurrenz der einzelnen Anbieter beflügeln. Wir sind aber gegen die Kosten. Die Fr. 100'000.00 sind fest, jetzt wird von Fr. 375'000.00 gesprochen. Wir wissen nicht, ob das bis am Schluss so bleibt, irgendwann sind wir bei 0.5 Mio. Franken. Wenn man ein Angebot schafft, wird das auch ausgenutzt. Wenn Sie schon von Gleichberechtigung sprechen kann man sich aber auch die Frage stellen, wieso man nicht die Eltern daran teilhaben lässt, die die Kinderbetreuung selber zu Hause organisieren. Warum nur die, die ihre Kinder abgeben? Die SVP-Fraktion ist dafür, die Kosten auf Fr. 100'000.00 zu beschränken, egal wer davon profitiert.

Markus Bachmann
(SVP)

Es wurde gesagt, der Bund beteilige sich zu 30 % an den Kosten und wünsche, dass die Zahl der Betreuungsplätze vermehrt werde. Wer ist denn der Bund? Alles Geld, das vom Bund oder vom Kanton kommt, kommt letztlich von uns. Das ist also überhaupt kein Argument und wir müssen einmal von dem verhängnisvollen Denken wegkommen, das Geld sei geschenkt. Dann haben wir andere Argumente gehört, die ebenso wenig wert sind. Eine günstige Gelegenheit sei es, wo Luzern als erstes Gemeinwesen die Betreuungsgutscheine einführe, dass man da mitmachen könne und von der Vorarbeit profitiere. Was heisst das? Kann man allenfalls später von der Vorarbeit nicht profitieren? Das sind alles leere Worthülsen und wertlose Argumente. Wenn überdies Luzern als erstes Gemeinwesen so etwas einführt, muss Horw ja nicht gerade auf den Zug aufspringen. Es hört sich auch gut an, dass sich Eltern jetzt, dank der Subvention aus Steuergeldern, einen Betreuungsplatz leisten können. Aber wer sind die Eltern? Ich möchte gerne einmal sehen, was diese für Verhältnisse haben, aus welchen Gründen das erforderlich ist und warum sie den Weg der familienfremden Betreuung wählen. Das ist nicht immer die pure Not, die sie dazu zwingt. Dann haben wir auch Kosten, die auf Fr. 375'000.00 steigen. Das ist nur ein Anfang, wir kennen das von anderen Sachen. Zuerst gibt es eine Anschubfinanzierung, dann gibt es ein Pilotprojekt und am Schluss haben wir eine definitive Institution, die uns ein x-faches von dem kostet, wovon man am Anfang gesprochen hat. Dass für jeden Franken, den wir ausgeben, Fr. 1.80 zurückkommen, müssen Sie mir zuerst beweisen und die Bemerkung von meiner Kollegin ist absolut richtig, dass man dann eine Spezialfinanzierung machen könnte. Diese würde ja noch Gewinn abwerfen. Zudem stehen wir jetzt am Anfang einer Wirtschaftsabschwächung und da ist es rein schon aus soziologischer Sicht ein Schlag ins Leere, wenn man jetzt mit solchen Geldern versuchen will, mehr Frauen an eine Arbeitsstelle zu bringen. Die Frauen nämlich, die arbeiten können und wollen, das sind 80 %, die haben das schon lange gemacht und die haben auch Mittel und Wege gefunden, wie sie Familie und Beruf vereinbaren. Wohingegen bei Frauen, die z.B. das erste Mal in das Erwerbsleben treten, in der heutigen wirtschaftlichen Situation das Risiko besteht, dass sie sehr rasch wieder arbeitslos werden und dann fallen sie der Arbeitslosenversicherung zur Last. Ich möchte einmal sehen, wo der Fr. 1.80 herkommt. Die Kreise zudem, die so etwas unbedingt wollen, weil es sonst anders nicht geht, ausser mit unseren Steuergeldern, die zahlen sehr wenig Steuern. Ich möchte einmal sehen, wie wir mit Steuern und Ähnlichem Fr. 375'000.00 oder mehr reinholen wollen, das ist völlig unwahrscheinlich. Verschonen Sie uns in Zukunft bitte mit solchen Rechnungen, die durch nichts belegt sind, ausser durch Gefälligkeitsgutachten aus gleichgesinnten Kreisen. Wir möchten auch keinen B+A haben, sondern wir möchten, dass das Geschäft nicht über-

Alwin Larcher (SVP)

wiesen wird. Wir haben in der jetzigen Situation, mit unserem gut ausgebauten Sozialapparat, mit sozialen Institutionen, die alle zusammen in die roten Zahlen kommen kein Bedürfnis, nach solchen neuen randsozialen Institutionen. Das Geschäft ist auf jeden Fall nicht zu überweisen.

Ich möchte den, wie immer eloquent vorgetragenen Worten, eine Überlegung entgegenhalten, die bekannt ist, mir der Zusammenhang aber wichtig erscheint. Erstens können wir ja den B+A abwarten und dann sehen wir, ob das mit den Zahlen Hand und Fuss hat. Der andere Punkt ist der, dass es gut tun würde, einmal über die Landesgrenzen hinauszuschauen. Dort stellen wir fest, dass die Länder deutlich besser ausgebaute Angebote für Mütter haben und dadurch unbestritten durch ein stärkeres Wirtschaftswachstum profitieren, weil die Bevölkerungsgruppe, die jetzt nicht am Erwerbsprozess teilnehmen kann, die Möglichkeit bekommt und dadurch hochqualifizierte Frauen einfacher in den Arbeitsprozess eingegliedert werden können. Fakt ist nun einmal, dass Frauen in dem Prozess integriert sein sollten. Nicht so sehr wegen der Frauen, sondern weil das für die Gesamtwirtschaft förderlich ist. Das ist unbestreitbar, an mehreren Beispielen klar erwiesen und ich glaube es ist nicht sinnvoll, ernsthaft darüber zu diskutieren. Ich möchte Ihnen beliebt machen, das Postulat zu überweisen, den B+A abzuwarten, die Fakten zu studieren und die entsprechenden Schlussfolgerungen dann zu ziehen, wenn sie auf dem Tisch liegen.

Markus Bider (CVP)

Herr Bider spricht vom Profitieren und vom Stärken des Wirtschaftswachstums und stellt ausgerechnet das schwache Ausland als Beispiel für uns dar. Wo sämtliche Nationen bankrott sind und nicht einmal in der Hochkonjunktur in der Lage waren, ihre Schulden zu reduzieren, sondern Deutschland, Frankreich, Italien und sogar Österreich ihre Schulden noch erhöht haben. Haben Sie schon einmal die Arbeitslosenzahlen gesehen? Wenn wir jetzt für uns 3 % prognostizieren, alle Länder um uns herum, mit Ihrem viel gelobten Wirtschaftswachstum, haben wesentlich höhere Arbeitslosenzahlen und zwar schon seit einiger Zeit und das permanent. Wenn der von Ihnen gewünschte B+A kommt, wird der alles wieder im schönsten Licht darstellen. Darum meinen wir, müssen wir nicht schon den kleinen Finger geben, man würde uns nämlich die ganze Hand nehmen.

Alwin Larcher (SVP)

Sie haben Verschiedenes an Befürchtungen, Hoffnungen und Wünschen gehört. Ich teile zum Teil die Bedenken der Vorredner und ich erinnere daran, dass man auch beim letzten Budget einmal mehr gesagt hat, dass man ein Kostendach wolle. Aber etwas, das mich dazu bewegt hat dem Postulat zuzustimmen, ist der Wechsel von der Objekt- zur Subjektunterstützung. Ich habe Mühe damit, dass man einzelne Objekte unterstützt und andere, gleich gut geführte oder auch noch kommende Objekte, nicht. Wenn man hingegen zur Subjektunterstützung geht, könnte man es erstens an wirklich soziale Kriterien binden und vor allem könnte man dann effektiv die Konkurrenz walten lassen. Ich glaube, das muss in unserem Sinn sein, wenn sich Kindertagesstätten und Betreuungsangebote mit qualitativ guten Massnahmen überbieten. Es kann nur ein Vorteil sein, wenn ein gewisser Wettbewerb untereinander herrscht. Das ist der Kernteil des Postulats und weil ich den Wechsel möchte, werde ich es unterstützen. Die anderen Einschränkungen, das Kostendach und soziale Kriterien, müssen wir dann bei dem B+A einfließen lassen. Es ist auch immer noch möglich, das über das Budget zu steuern, aber den Wechsel müssten wir jetzt vollziehen, sonst bleiben wir für längere Zeit bei der Objektsubventionierung und das fände ich gegenüber den Objekten einerseits, aber auch gegenüber den Eltern, die eine gewisse Wahlfreiheit haben sollten, nicht vorteilhaft.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Sicher ist es interessant, etwas Neues wie die Betreuungsgutscheine zu machen. Aber es sind immer noch Fr. 375'000.00, die man finanzieren muss. Es sind Fr. 100'000.00

Jasmin Hüppi (SVP)

die seit 2003 dem Kinderhort Hopsassa finanziert werden. Jetzt haben wir 2009 und es sind immer noch keine Zahlen vorhanden, ob ein Rückfluss oder ein Gewinn vorhanden ist von dem Geld, das dort ausgegeben wird. Der Kinderhort Hopsassa ist hauptsächlich voll mit Kindern aus dem Kanton Nidwalden, Horwer Kinder sind dort sehr wenig. Die andere Seite ist, dass man sich auch gegenseitig helfen kann, wenn man arbeiten gehen möchte, das war früher auch so.

Genau darum, weil Nidwaldner Kinder im Hopsassa sind, sind die Betreuungsgutscheine sinnvoll. Dann können Horwer Kinder in Luzern, in Nidwalden oder in der Agglomeration in eine Kindertagesstätte, das ist dann eine Frage, wie es mit einem B+A bestimmt wird. Herr Mathis hat gesagt, dass die Kosten noch einmal genau berechnet werden und diese vielleicht sogar weniger als Fr. 375'000.00 betragen werden. Ich denke auch, dass man ein Kostendach haben muss und nach wie vor denke ich, wenn man die Finanzen für Kinderbetreuungsangebote ausbaut, sollte das Geld auch für Horwer Kinder gebraucht werden. Herr Larcher hat noch gesagt, der Bund würde das mitfinanzieren. Es ist bundesweit erkannt worden, dass man Kinderbetreuung unterstützen und ausbauen sollte und darum wird es auch mitfinanziert. Es gibt auch ganz viele Frauen, die ihre Ausbildung nutzen möchten, auch wenn sie ein Kind haben und das ist wirklich einfacher wenn man weiss, dass man einen Betreuungsplatz und die nötige Unterstützung bekommt. Für die meisten Eltern ist das sonst nicht finanzierbar. Jede Mutter hat auch das Recht, ihren Beruf auszuüben, sonst könnte man ja auch mal von den Männern sprechen, die einmal zurückstecken könnten. Jede Frau, die ihren Beruf weiter ausüben kann und keine Pause machen muss, hat nachher auch weniger Schwierigkeiten, wieder einzusteigen, gerade wenn die Arbeitslosigkeit steigt.

Beatrice Heeb-Wagner
(L2O)

Abstimmung:

Antrag der SVP, das Postulat Nr. 607/2008 von Beatrice Heeb-Wagner, L2O, und Mitunterzeichnenden, Teilnahme der Gemeinde Horw am Pilotprojekt Betreuungsgutscheine, nicht zu überweisen.

Reto Deschwanden
(CVP)

Der Antrag wird abgelehnt und das Postulat wird mit 18:8 Stimmen überwiesen.

8. Postulat Nr. 609/2008 von Roger Eichmann, CVP, und Mitunterzeichnende: Ferienfahrplan Buslinie 21

Das Anliegen konnten Sie dem Postulat entnehmen. Bei dem Fahrplanwechsel vom 14. Dezember 2008 konnte man diesem bereits Rechnung tragen und hat den Ferienfahrplan auf der Linie 21 aufgehoben.

Roger Eichmann
(CVP)

Der Bus wird von über 100 Schülerinnen und Schülern benutzt. Das Anliegen der täglichen Benutzerinnen und Benutzer der Buslinie 21, die nicht die Schulen besuchen, haben wir schon vor Jahren beim ÖVL vorgebracht. Seit Dezember 2008 sind wir endlich erhört worden. Der verdichtete Fahrplan hat aber auch finanzielle Folgen, wir müssen dieses Jahr mit ca. Fr. 20'000.00 Mehrkosten rechnen. Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenezunehmen und beantragt, dieses sofort abzuschreiben.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Es wird keine Diskussion verlangt. Der Postulant hat gegen eine sofortige Abschreibung des Postulats keine Einwände.

Reto Deschwanden
(CVP)

9. Interpellation Nr. 559/2008 von Hans-Ruedi Jung, CVP: Neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Die Begründung der Interpellation konnten Sie lesen und die schriftliche Beantwortung ist befriedigend ausgefallen. Ich habe noch eine Frage, weshalb ich Diskussion verlange.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Zum Punkt 3 der Antwort des Gemeinderates heisst es im mittleren Abschnitt: "Ausserdem hat die Projektgruppe beschlossen, dass die vom Bundesrecht vorgeschriebene interdisziplinäre Fachbehörde eine Verwaltungsbehörde und kein Gericht sein soll."

Ich nehme nicht an, dass das die Projektgruppe definitiv beschliessen kann und ich möchte gerne wissen, wer letztlich wirklich beschliessen wird. Ist das das Kantonsparlament, das eine Ausführungsgesetzgebung machen muss, oder kann das auf Verordnungsstufe durch den Regierungsrat geregelt werden?

Ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, welche Instanz zuständig ist. Es ist sicher nicht die Projektgruppe, die abschliessend entscheiden kann. In einem Vorprojekt wurde vom Kanton die Reorganisation der ganzen Gerichte sowie die Zuständigkeiten angeschaut. Man hat sich grundsätzlich dafür entschieden, dass es eine Fachbehörde sein soll und die Gemeinden in irgendeiner Form weiterhin zuständig sein sollen. Jetzt ist die Projektgruppe daran, die nötigen Grundlagen zu erarbeiten, um dann in den normalen Prozess mit Vernehmlassungen usw. zu gehen. Die zuständige Behörde wird dann das Ganze erlassen.

Oskar Mathis (L2O)

10. Interpellation Nr. 560/2008 von Ruth Strässle, FDP, und Mitunterzeichnenden: Ausreichende Strassenbeleuchtung

Wir haben die schriftliche Beantwortung erhalten, ich verlange Diskussion.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Die Antwort ist teilweise befriedigend. Zu Frage 4 heisst es: "Das Strassenstück liegt im Ausserortsbereich mit einer signalisierten Geschwindigkeit von 60 km/h." Das ist genau das, was ich eigentlich beanstandet habe, dass vom Felmis bis Mättiwil, bis wieder die 50er-Tafel kommt, etwa 3 Lampen fehlen. Die Strasse vom Felmis bis zum Schulhaus Kastanienbaum ist auch 60 km/h und die ist mit Lampen beleuchtet. Es ist eine gleichwertige Gemeindestrasse der 1. Klasse. Es heisst weiter: "Entlang der Mättiwilstrasse besteht ein von der Fahrbahn losgelöster Gehweg. Auf dem Strassenstück bestehen keine Fussgängerübergänge." Genau das Gleiche ist vom Felmis bis ins Schulhaus, es gibt einen losgelösten Gehweg. Da gibt es überhaupt keinen Unterschied. Der einzige Grund, den ich nachvollziehen kann warum man keine Lampen machen möchte ist, dass jetzt in der Ortsplanung vorgesehen ist, dass eine Überbauung Langensand kommt.

Früher war das keine Strecke mit Tempo 60, sondern mit Tempo 80. Es stimmt so, wie wir es begründet haben, aber mit der Offenheit der Ortsplanung könnte man vorsehen noch eine Lampe zu installieren und dann könnte man die Beleuchtung allenfalls noch weiterziehen. Das vorgängig zu machen, wäre allerdings zu kostenintensiv.

Manuela Bernasconi
(CVP)

11. Interpellation Nr. 561/2008 von Rita Sommerhalder, CVP: Wirtschaftsförderung

Der Direktor der Wirtschaftsförderung Luzern hat in einem Zeitungsinterview gesagt: "Wir sind eine Dienstleistungsfirma, die erfolgreich wirtschaften muss." Mich hat interessiert, ob das auch nach Horw getragen wird und ob da etwas Messbares zurückkommt. So sind die verschiedenen Fragen entstanden.

Rita Sommerhalder
(CVP)

Ich kann Ihre Fragen wie folgt beantworten:

1. Der jährliche Beitrag an die Wirtschaftsförderung Luzern beträgt Fr. 15'601.00 und berechnet sich nach der Einwohnerzahl. Der Pro-Kopf-Beitrag für Horw beträgt ca. Fr. 1.30. Die neue Wirtschaftsförderung Luzern ist die Nachfolgeorganisation der Regionalen Wirtschaftsförderung Luzern (RWFL). Es besteht ein Leistungsauftrag zwischen dem VLG und der Wirtschaftsförderung Luzern.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

2. Direkte Ergebnisse für die Gemeinde Horw:

Wir haben in den letzten drei Jahren in der Gemeinde Horw einige Unternehmensentwicklungsprojekte aktiv begleitet und betreut, z.B. die International School Kastanienbaum und die Fa. FN Niederhauser Spanntechnik. Auch in Bezug auf Ansiedlungen wurden einige Projekte bearbeitet. Insbesondere konnten in der Ansiedlung von gut verdienenden Personen Erfolge erzielt werden.

Indirekte Ergebnisse für die Gemeinde Horw:

Von der aktiven Promotion des Wirtschaftsstandortes Luzern profitieren alle Gemeinden im Kanton Luzern. Auch die im Kanton Luzern neu geschaffene oder erhaltene Wertschöpfung kommt indirekt allen Gemeinden zugute. Vor neu geschaffenen oder gehaltenen Arbeitsplätzen profitieren alle Wohnstandorte.

Finanzielle Messbarkeit:

Das Ergebnis der Arbeit der Wirtschaftsförderung Luzern kann kaum direkt finanziell gemessen werden. Diese Arbeit ist nur ein Teil der Einflussfaktoren auf das finanzielle Umfeld der Gemeinden. Erst aus späteren Gesprächen mit Neuzuzüglern kann man auch Schlüsse ziehen, was an Rückfluss generiert werden könnte.

3. Die Gemeinde Horw steht in engem Kontakt mit dem örtlichen Gewerbeverein. Zudem hat sich die Gemeinde aktiv an der Gründung der Interessengemeinschaft Horw Zentrum IGHZ beteiligt. Derzeit werden regelmässig der Frühlings- und Weihnachtsmarkt sowie die Samichlausaktion auf dem Dorfplatz organisiert. Weitere Aktionen zur Förderung "Einkaufslust auf Horw" sind geplant und in Vorbereitung. Zudem habe wir letzten Herbst sechs Horwer Gewerbetreibende und Detaillisten an einen runden Tisch eingeladen. Ziel war es ihre Bedürfnisse, Möglichkeiten und Anliegen gegenüber der Gemeinde auszuloten. Die Ergebnisse werden nun ausgearbeitet und umgesetzt.

4. Es existiert eine Aufgabenteilung zwischen der Wirtschaftsförderung Luzern und den Gemeinden/Regionen. Diese Aufgabenteilung ist nicht formell festgeschrieben und kann für jede Gemeinde anders aussehen. Generell ist es aber so, dass die Promotion des Standortes Aufgabe der Wirtschaftsförderung Luzern ist, während die Beratung von Siedlungsinteressenten und die Betreuung der bestehenden Firmen und wirtschaftsrelevanten Personen eine gemeinsame Aufgabe ist. Dabei wird fallweise die Arbeitsteilung abgesprochen und die zu betreuenden Firmen gemeinsam defi-

niert. Die Gemeinden und die Gemeindevertreter sind in die regelmässigen Informationsanlässe der Wirtschaftsförderung, ca. 2 x pro Jahr, eingebunden. Nach Bedarf finden weitere Informationsaustausche telefonisch bzw. per E-Mail statt. So erhalten wir jeweils Anfragen bei Ansiedlungsinteressenten über die Wirtschaftsförderung.

5. Die Wirtschaftsförderung Luzern betreut und begleitet aktiv im Sinne eines Key Account-Managements die wichtigsten Unternehmungen im Kanton Luzern. Dabei ist auch eine Firma aus Horw. Reaktiv (auf Anfrage durch Gemeinde oder die Unternehmen direkt) steht das Betreuungs- und Beratungsangebot der Wirtschaftsförderung Luzern natürlich allen Firmen zur Verfügung.

Zudem werden jährlich ca. 10 Privatpersonen und Unternehmungen vom Finanzdepartement zu einem Gespräch eingeladen um deren Geschäftsgang, die Zukunftsaussichten und Anliegen an die Gemeinde zu erfahren.

Ebenso ist der regelmässige Unternehmerapéro mit aktuellem Thema eine gute Gelegenheit, mit den Horwer Wirtschaftsleuten ins Gespräch zu kommen.

Ich bin mit der Beantwortung der Interpellation zufrieden.

Rita Sommerhalder
(CVP)

12. Interpellation Nr. 563/2008 von Ueli Nussbaum, FDP: Beschädigung Beleuchtungsmasten in der Begegnungszone

Ich danke für die schriftliche Beantwortung der Interpellation und beantrage Diskussion.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Zu Punkt 3: Sie schreiben, dass die Leuchten in der Regel im Fundament versetzt und nicht mit Flanschen verschraubt werden. Das stimmt, aber meistens stehen die Lampen in einem Abstand von 60 cm zur Strasse und dann ist nicht das Problem, dass diese im Fahrbereich beschädigt wurden, sondern die meisten Leuchten sind im Parkplatzbereich beschädigt.

Zu Punkt 6: Die Kosten pro Schadenereignis erscheinen mir hoch. Wenn man das hochrechnet, sind das im Jahr etwa Fr. 33'000.00, die wir aufwenden müssen, wobei das meiste bezahlt ist, weil der Verursacher bekannt ist. Es ist aber einfach Arbeitsbeschaffung für die Leuchtenfirmen, die die Leuchten empfohlen und verkauft hat.

Zu Punkt 7: Zwischen Kreisel Merkur und Wegscheide sind 46 Leuchten und von denen sind gut die Hälfte beschädigt. Das zeigt, dass man dort wirklich nicht den richtigen Standort für die Leuchten gesucht hat.

Mit der Beantwortung der Interpellation bin ich zufrieden.

Ich möchte noch etwas zu Punkt 7 sagen, damit kein falscher Eindruck entsteht. Es hört sich viel an, wenn es heisst, dass von 46 Lampen gut die Hälfte beschädigt sind. Von den 20 Lampen sind aber nur zwei stärker beschädigt, weil diese angefahren wurden. Bei den anderen reden wir von leichtem Zink- oder Farbschaden. Es ist überhaupt nicht so, dass alle 20 Lampen angefahren wurden und es ist klar, dass die Lampen im Zentrum am meisten der Gefahr ausgesetzt sind, angefahren zu werden.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Es geht nicht nur um den Lampenschaden, es wird auch jedesmal ein Auto beschädigt und das verursacht auch Kosten.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

**13. Petition Nr. 21 von der Groupe Politique 60 plus, Ortsgruppe Horw:
Seezugang bei Grundstücken der Gemeinde**

Der Entwurf der schriftlichen Beantwortung liegt Ihnen vor. Gibt es dazu noch Bemerkungen oder Änderungsanträge?

Reto Deschwanden
(CVP)

Es ist mehr eine formale Geschichte und betrifft auch die andere Petition. Im Briefkopf ist als Kontakt Herr Markus Bachmann, Leiter Hochbau, aufgeführt. Obwohl er sachlich zuständig ist, ist er als Referenz für unseren Rat nicht die richtige Person. Ich möchte Ihnen beliebt machen, als Ansprechperson jemanden aufzuführen, der tatsächlich mit dem Einwohnerrat in Kontakt steht.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Wir werden das ändern.

Reto Deschwanden
(CVP)

Abstimmung:

Die Antwort des Einwohnerrats an die Groupe Politique 60 plus, Ortsgruppe Horw, wird einstimmig gutgeheissen.

**15. Petition Nr. 22/2008 vom Verein Pro Halbinsel Horw: Regelung des
Aussichtsschutzes im revidierten BZR**

Der Entwurf der schriftlichen Beantwortung liegt Ihnen vor. Gibt es dazu noch Bemerkungen oder Änderungsanträge?

Reto Deschwanden
(CVP)

Abstimmung:

Die Antwort des Einwohnerrats an den Verein Pro Halbinsel Horw wird mit 23:0 Stimmen gutgeheissen.

Roger Eichmann ist gestern Vater von Zwillingen geworden. Ich gratuliere ihm und seiner Frau recht herzlich und wünsche der Familie alles Gute.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Reto Deschwanden
Einwohnerratspräsidentin

Franz Leipold
Sekretär

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Heike Sommer
Protokollführerin